

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 12. März 1911.

15. Jahrg.

Verbandskollegen!

Die sogenannte Biehzeit beginnt. Achtet auf die von auswärts kommenden Möbelpacker. fordert ihnen stets die Legitimationskarte ab

und führt die Indifferenten dem Verbandskollegen als Mitglieder zu. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns!

Schmeißfliegen.

Die Goldschreiber der Scharfmacher haben herausgefunden, daß alle Verleumdungen gegen den deutschen Transportarbeiterverband, mögen sie noch so borniert sein und den Laßachen Gewalt antun, von einer gewissen Presse mit klingendem Gelde bezahlt und unbesehen aufgenommen werden. Der Deutsche Transportarbeiterverband ist eben zur gegenwärtigen Zeit die von den Unternehmern bestgehaltene Gewerkschaftsorganisation. Dieser Haß resultiert aus unseren Erfolgen bei Lohnbewegungen besonders der letzten Zeit, resp. aus dem Umstande, daß man uns mit der alten Bekämpfungswaffe der Gewerkschaften mit Massenausperrungen, nicht recht beikommen kann.

Weil also das Aussperrungssystem so gar keine Möglichkeit bietet, unsere Organisation direkt niederzuwerfen, oder wenigstens unsere Kämpfe zu hemmen, so greift man zum Mittel der Aufhebung, um die Behörden zu veranlassen, gegen unsere Organisation mit den schärfsten ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen. Mit Polizei und Militär soll uns die Durchführung jeder Lohnbewegung zur Unmöglichkeit gemacht werden. Weil nun die Behörden augenscheinlich in dieser Frage den Scharfmachern doch nicht ganz zu Willen sind, weil sie nur Schutzmanskkompagnien und nicht gleich ganze Kavallerieregimenter zum Schutze der Herren Streikbrecher kommandieren, so sollen sie mit allen denkbaren Mitteln bearbeitet werden, um die Wünsche der Unternehmer in solchen Dingen restlos zu erfüllen. Diese Aufbeherung und Scharfmacherei wird nun am besten durch die Presse besorgt, die sich wieder den Anschein geben muß, als veröffentliche sie nur berechtigten Klagen aus dem unparteiischen Publikum. Daß ausgerechnet nur die allergrößten Scharfmacherblätter solche bewegliche und rührende Klagen über den Deutschen Transportarbeiterverband und seine Mitglieder bringen, zeigt ja am besten, wie „unparteiisch“ eigentlich die Einsender dieser Artikel und Notizen sind.

So hat kürzlich ausgerechnet die von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgehende Berliner „Post“ einen fulminanten Leitartikel über die „sozialdemokratische Schreckensherrschaft auf der Straße“ gebracht. Besagter Artikel ist aus Charlottenburg datiert und sein Schreiber umgibt sich ostentativ mit dem Weir eines echten Niedermannes, dem nur die Empörung über sozialdemokratische Rohheitsdelikte die Feder in die Hand drückt. So weit ist das Ding ganz gut gemeint, es wird von einem Leser, der in der Sache nicht Bescheid weiß und der die Herren Scharfmacher resp. deren Methoden nicht kennt, für bare Münze genommen werden. Anders muß natürlich der Wissende urteilen; er wird schon im Aufbau der Beschuldigungen die geschulten Hände eines Scharfmacherböldlings erkennen. Schon der Einleitungsatz verrät seinen Verfasser, verrät, daß dieser sicher nicht irgend ein unparteiischer und nur infolge bestimmter Ereignisse erbotter Spießbürger ist, sondern ein Mensch, der objektiver Beobachtung genau

so fernsteht, wie der Schwindler Coch der Entdeckung des Nordpols. Man höre nur mal die Weise und den Text und man muß ohne weiteres den ungenannten Verfasser erkennen.

„Seit den Moabit Prozessen herrscht in einem großen Teil der Bevölkerung von Berlin und den Vororten eine starke Animosität gegen die Polizei, und die Tageszeitungen geben dieser Empfindung in zahlreichen Leitartikeln Ausdruck. Es muß ohne weiteres zugestanden werden, daß die Gerichtsverhandlungen den Anschein erwecken mußten, als ob weit mehr Ausschreitungen vonseiten der Polizei-Beamten, als vonseiten der organisierten Arbeiterschaft verübt worden wären. Und doch ist diese Ansicht grundfalsch und die vielseitige Beurteilung des Verhaltens der Polizei-Beamten durchaus ungerechtfertigt.“

Man muß die Vorgänge bei den Ausständen von Anfang an im Auge haben, um zu einem objektiven Urteil gelangen zu können. Das Bild war bei allen vom Transportarbeiterverband in Szene gesetzten Ausständen, — bei den Leitergerüstbauern, bei der Apothekergesellschaft, bei Kupfer u. Co und bei den Fensterputzern — genau das gleiche. In den ersten Tagen wurden seitens der Ausständigen gegen die Arbeitswilligen ständig Drohungen ausgesprochen, und wo die Drohungen nicht genüigten, die rohesten Gewalttätigkeiten verübt. So haben weit über 100 Leitergerüstbauer erklärt, sie hätten gern weiter gearbeitet, sie wollten sich aber nicht die Knochen entzwei schlagen lassen. Daß diese Furcht nicht unbegründet war, beweisen zahlreiche mit unglaublicher Rohheit verübte Ueberfälle.“

Das Gericht hat bekanntlich in Moabit das Gegenteil dieser Behauptungen festgestellt. Das geniert den Streikbrechertribünen gar nicht, er weiß es besser und nennt seine Heberei dann ganz bescheiden ein „objektives Urteil“. Die Strafkammer lieber ist in ihren Feststellungen diesem ehrenwerten Manne also nicht mehr objektiv genug, wenn sie auch noch so dramatische Strafen verhängt. Genau so objektiv, wie seine Behauptungen, gestaltet nun der Herr auch seine Beweise „für die mit unglaublicher Rohheit verübten Ueberfälle“. Diese sehen so aus:

„Als ich eines Morgens einen Arbeiter mit einem blutigen Taschentuch in der Hand am Eingang zu meinem Arbeitsplatz stehen sah und ihn fragte, was ihm passiert sei, erhielt ich folgende Antwort:

„Ich kam zu Fuß von Spandau, um hier in Charlottenburg nach Arbeit zu fragen. In dem Augenblick, als ich nach dem Lagerplatz gehen wollte, traten zwei Männer auf mich zu, und einer davon fragte mich, ob ich mich um Arbeit auf dem Müstplatz bemühen wollte. Nichts ahnend, bejahte ich die Frage und erhielt in demselben Augenblick von dem zweiten Manne einen Messerstich in den Kopf.“

Drei Schritte von dem Schauplatz dieser Heldentat stand ein Schutzmann. Auf meine Frage, warum

er denn die Streikposten nicht wenigstens von dem Eingang zum Müstplatz fern hielt, erklärte er mir, dazu sei er nicht berechtigt; so lange er keine strafbare Handlung bemerke, dürfe er nicht einschreiten. Die Messerstiche sei erfolgt, als er gerade einige Schritte in entgegengesetzter Richtung gemacht habe.“

Es wird also weder der Name des angeblich verletzten Arbeiters, noch der des Schutzmannes angegeben. Dies doch nur zu dem offensichtlichen Zwecke, damit Nachforschungen von vornherein unmöglich gemacht werden. Darin liegt System, denn der Lügenfabrikant weiß augenscheinlich ganz genau, daß unsere Organisation im Interesse ihrer Angehörigen der Sache auf den Grund geht und dann der Schwindel in seiner ganzen Glorie als solcher entlarvt wird. Zugleich wird es auch den Behörden unmöglich gemacht, etwaige Recherchen zu pflegen. So gehen dann die Lügen in die Welt und werden als Wahrheiten betrachtet, weil sie auf Grund ihrer Anonymität niemand widerlegen kann. Wahrlich eine teuflisch jesuitische Taktik, die den Scharfmachern alle Ehre macht. Die Herrschaften dürfen eben nicht nach ihren Worten, sie müssen nach ihren anrüchigen Taten beurteilt werden.

Der Herr Goldschreiber begeistert dann auch die Zeugen in den Moabit Prozessen, indem er frisch von der Leber weg als „objektiver“ Beobachter behauptet:

„Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten der Polizei ungünstigen Aussagen nicht ganz einwandfrei waren.“

Beizeuge für diese frechen Verleumdungen zu erbringen, hält der Scharfmacherknecht nicht für nötig. Es ist ihm augenscheinlich auch entgangen, daß gewisse Polizeibeamte in Moabit vor Gericht an auffallender Gedächtnisschwäche gelitten haben. Der Meineids-Münster ist diesem Menschen natürlich auch ein unbekanntes Individuum. Ach wie gern sähe doch dieser ehrenvolle Charakter die Zeugen im Moabit Prozeß ebenso behandelt wie die Märtyrer von Essen, er lechzt förmlich nach dem Zuchthaus für sie.

Freilich auch die Gewerkschaftsbeamten haben nach Meinung dieses „objektiven“ Subjekts das Zuchthaus ehrlich verdient. Er will das beweisen und macht die Beweise so:

„Das wichtigste bei den Ausständen ist aber von der Presse außer acht gelassen und auch bei den Gerichtsverhandlungen nicht klar genug hervorgehoben worden. Die sämtlichen Ausschreitungen gegen Arbeitswillige, gegen die Polizei, gegen das Eigentum der von den Ausständen betroffenen Arbeitgeber, sowie gegen das Eigentum der Gemeinden sind tatsächlich planmäßig von der Gewerkschaft bzw. deren Vertrauensleuten organisiert und geleitet worden. Ich bin in der Lage, den Beweis hierfür in einer ganzen Anzahl von Fällen zu liefern.“

Schon der Umstand, daß aus Anlaß eines bei einer Charlottenburger Firma bestehenden Ausstandes nicht nur in sämtlichen Stadtteilen Berlins, sondern

auch selbst in entfernteren Vororten wie Niederschöneweide Ueberfälle vorkommen konnten, beweist eine sorgfältige Organisation. Die Gewerkschaftsleute besetzen in allen Stadtgegenden, sowie in allen Vororten, Parteikneipen mit Telefonen, und von diesen aus wird stets nach dem Gewerkschaftshause berichtet, wo sich etwa Arbeitswillige oder Fuhrwerke der betreffenden Firmen zeigen. Vom Gewerkschaftshaus wird dann dem der Arbeitsstelle nächst gelegenen Quartier telephonisch der Auftrag erteilt, eine bestimmte Anzahl von Leuten zur Verübung von Exzessen abzuschießen. Soweit nicht Fahrräder zur Verfügung stehen, werden die Leute mit Fahrgeld ausgestattet, und dann geht es an die verbrecherische Arbeit.

Zum Schein wird in den Versammlungen von den offiziellen Ausstandsleitern zwar stets betont, sie sollten sich ja aller Gewalttätigkeiten enthalten. Es werden aber stets auch recht deutliche Bemerkungen daran geknüpft, welche den Gefolgsleuten keinen Zweifel über die wahren Absichten ihrer Verbandsleitung lassen. So heißt es z. B.: eine Anzahl recht kräftiger Leute voranschicken zum Verteilen von Handzetteln. Was mit den Handzetteln gemeint ist, ist nur zu klar. Statt des Zettels hatten die Hände Messer, Knüttel, Revolver und dergleichen."

Von wirklichen Verweisen natürlich keine Spur trotz der großsprecherischen Ankündigung solcher. Nur leere, aus der Luft geholte Behauptungen: Es werden weder Daten noch Personen genannt, obwohl doch gerade die Namen der Angestellten des Transportarbeiter-Verbandes so leicht festzustellen wären. Warum geschieht dies nicht? Das scharfmacherische Lumpengefindel weiß eben ganz genau, daß Verleumdungen sehr kurze Weine haben, wenn man den Beschuldigten die Möglichkeit gibt, den Dingen auf den Grund gehen zu können. Und ist nicht gerade bei den Moabiter Privatellen die Tätigkeit unserer Angestellten aufs schärfste unter die Lupe genommen worden mit dem einzigen Resultat, daß das Gericht feststellen mußte, daß die Handlungen der Gewerkschaftsangeestellten in der Sache einwandfrei gewesen sind? Diese Feststellung genügt den Gewerkschaftsangeestellten, ihre Ehre und ihre sittlich und gesetzlich einwandfreie Tätigkeit kann darnach ein scharfmacherischer Lintenfuß wirklich nicht mehr in den Kot ziehen. Die Pressepolitik der kapitalistischen Schmutzfinstern richtet sich so selbst. Nur eines wollen wir hier noch einmal feststellen: Jeder unserer Angestellten, der es nur versuchen sollte, Streikposten oder Kontrolleure mit Messern, Knütteln und Revolvern auszurüsten, wird als erkannter Agent provocateur sofort aus seiner Stellung entlassen und fliegt ohne Gnade auch aus der Organisation hinaus. Wenn die Scharfmacher das gleiche mit ihren Hintereibern in Zukunft tun, wird sich ein Moabit sicher nicht mehr wiederholen. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei wirtschaftlichen Kämpfen liegt also ganz und gar in dem guten Willen der Herren Unternehmer.

Weil der Schreibfödling schließlich von der Beweisraft seiner "Beweise" selbst nicht überzeugt ist und er somit allen Grund hat, zu besitzeln, daß unparteiische Menschen sein "Material" und dessen wirklichen Wert erst recht zu würdigen verstehen, beruft er sich zum Schlusse auf die Sabotage der französischen Eisenbahner. Dies obwohl der gute Mann wissen muß, daß französischer Syndikalismus und deutsche Gewerkschaftsbewegung und Laktit sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Obwohl er wissen muß, daß die modernen deutschen Gewerkschaften die Sabotage als gänzlich untaugliches Kampfmittel verworfen und deutsche Arbeitskämpfe von der Anwendung dieses Mittels stets verschont geblieben sind. Aber der Zweck der stillistischen Uebung ist eben nur die Verleumdung der Gewerkschaftsbewegung und die Aufhebung der Behörden gegen diese und da sind die widernatürlichsten Mittel gerade gut genug.

Und wohin der Weg eigentlich geht, das verrät der Verfasser dieser Subdeli selbst in den Schlusssätzen des Artikels:

"Auch das bürgerliche Unternehmertum trägt einen großen Teil der Schuld daran, daß die schlechten Elemente in den Gewerkschaften in so dreister Weise nicht nur die Arbeitswilligen, sondern das ganze Bürgertum vergewaltigen können. Jeder anständige Unternehmer sollte es für unter seiner Würde liegend erachten, mit einer Gewerkschaft Verträge abzuschließen."

Die Vereitelung von Tarifverträgen ist also der Mittelpunkt der Ausleerungen des Scharfmacherblattes und damit natürlich die rücksichtslose Niederkämpfung der Arbeiterschaft.

Eulenspiegel, wir kennen dich und deine Sippe und werden uns darauf einrichten. Wenn die Herren Schleifsteinbreher glauben sollten, die Arbeiterbewegung mit solchen Schmutzschleudern auch nur im geringsten hemmen zu können, dann irren sie sich. Wir halten unsere Hände in jeder Hinsicht rein, sehen aber alle Kraft daran, den Herrschaften das Handwerk gründlich zu verderben.

Die organisierten Massen gleichen heute nicht mehr dem blöden Höddur, der sich von schönen Worten blenden läßt, sie wissen, wo der Feind steht und woher der Wind weht. Sie wissen aber auch, daß nur die geschlossene Organisation der ganzen Arbeiterklasse die Scharfmacher auf die Knie zwingen kann.

Ein neuer Zentrumschwindel.

Durch die Zentrumspresse macht ein Artikel — meist "Sozialdemokratische Geschäftsfabrikanten" überschrieben — die Kunde, der die Tätigkeit der sozialdemokratischen Mitglieder der Gewerbeordnungskommission herabzusehen bezweckt. Da diese löbliche Absicht mit lauterem Mittel nicht erreicht werden kann, wird, wie gewöhnlich, in der hanebüchlichsten Weise geschwindelt. Nach bekannter Methode verdächtigen die biederen Zentrumsleute andere, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den eigenen Sünden abzulenken. Wir halten uns darum für verpflichtet, den wahren Sachverhalt gegenüber den Verleumdungen und Entstellungen der Zentrumspresse mitzuteilen.

Die Reglerungs-vorlage zur Änderung der Gewerbeordnung enthält u. a. eine Abänderung zu § 120 e, die dem Paragraphen folgenden Zusatz anfügen will:

"In diese Bestimmungen (Bundesratsvorschriften) können auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit aufgenommen werden usw."

Hierdurch aber wird dieser Satz auch unter Strafvorschriften gestellt. Unsere Genossen hatten beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Nicht, weil sie dem Leichtsinne und der Nachlässigkeit mancher Arbeiter den Arbeiterschutzbefehlen gegenüber einen Freibrief ausstellen wollten, wie die Zentrumspresse die Öffentlichkeit glauben machen will, sondern weil sie ein doppeltes Strafverfahren gegen die Arbeiter bei Übertretung der Schutzvorschriften für eine Ungerechtheit halten. Im § 134 b wird bestimmt, daß es dem Betriebsinhaber überlassen bleibt, in der Arbeitsordnung Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufzunehmen. Derselbe Paragraph bietet außerdem die Handhabe, Strafen für Verfehlungen gegen derartige Bestimmungen festzusetzen. Dem "Leichtsinne" und der "Nachlässigkeit" der Arbeiter kann also schon mit Hilfe dieser Vorschriften wirksam begegnet werden. Ihnen aber doppelte Strafen anzudrohen, dazu konnten sich die sozialdemokratischen Arbeiter um so weniger entschließen, als die Finessehaltung und Befolgung mancher Schutzvorschriften für manche Arbeiterschichten mit beträchtlichen Nachteilen im Verdienste verbunden ist. Die Akkordarbeiter an Maschinen z. B., die innerhalb einer kurzen Frist verschiedene Arbeiten ausführen sollen, erleiden durch das wiederholte Auf- und Abspannen der verschiedenen Schutzvorrichtungen nicht selten große Zeit- und Geldverluste. Eine Erhöhung der Akkordsätze bei Anfertigung geringerer Mengen von Arbeiten vorzunehmen, dazu können sich die Unternehmer in den meisten Fällen nicht verstehen, und so sind es denn ausschließlich die Arbeiter, die den Schaden des häufigen Wechselns der Arbeitsoperationen an den Maschinen und Werkzeugen haben. Ist es da ein Wunder, wenn sie sich bemühen, durch größere Hasten und Drängen den Ausfall wieder weit zu machen? Und ist es nicht verständlicher, die Ursachen dieser gesundheitswidrigen Arbeitsweise durch geschickte Maßnahmen zu beseitigen, als den Geldtragenden, den Arbeitern, bei jeder Übertretung doppelte Strafen anzudrohen? Da sind manche Gewerbeaufsichtsbeamte arbeiterfreundlicher als die famosen "Arbeitervertreter" des Zentrums in den Reichstagskommissionen. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Merseburg über den Einfluß der Arbeitsweise auf die Unfallgefahren:

"Weitgehenden Einfluß auf die Häufigkeit der Unfälle hat die größere oder geringere Hast der Arbeit; es sollte daher unter keinen Umständen an unvollkommen geschützten Pressen und Stangen in Akkord gearbeitet werden."

Und der Beamte für den Regierungsbezirk Potsdam fügt zu diesem Kapitel bei durch folgende Bemerkung:

"Die Anbringung einer zweckmäßigen Feststellvorrichtung an einer Maschine verursachte eine Verminderung der Produktion von 10 pSt. Das Ersetzen der die Maschine bedienenden Arbeiterin, die Akkordlöhne zu erhöhen, wurde vom Unternehmer abgelehnt."

Unter solchen Umständen bleibt den Arbeitern also nur die Wahl, die Schutzvorschriften zu befolgen und dann eine Herabminderung des Verdienstes in Kauf zu nehmen, oder aber zu versuchen, den gewohnten und, ach, so notwendigen Verdienst, zu erreichen, — dann aber drohen die Strafvorschriften der Arbeitsordnung und die des neuen § 120 e, der mit Hilfe

der Zentrums-Arbeitervertreter ja wohl Geseh werden wird.

"Es schadet gar nichts, wenn den Arbeitern, die nie genug kriegen können, ein Miegel vorgehoben wird." Dieser Ausdruck eines Zentrumsabgeordneten in der Kommission kennzeichnet die Arbeiterfreundlichkeit der Herren zur Genüge. Zugegeben, daß es wirklich hier und dort einzelne Arbeiter gibt, die aus Eigennutz die Schutzvorschriften ihres Fabrikbetriebes unbeachtet lassen, — seit wann macht man denn um einzelner Ausschreitungen willen Ausnahmegeetze, die die ganze Arbeiterschaft schwer treffen müssen?

Für den Fall der Ablehnung ihres Antrages hatten unsere Genossen weiter beantragt, die Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der Bundesratsvorschriften erlassenen Bestimmungen unter die Strafbestimmungen des § 150 zu stellen. Der Verfasser des Schwindelartikels ist zwar so gnädig, daraus den Sozialdemokraten nicht den Vorwurf einer bewußten Arbeiterschädigung zu machen, aber "Oberflächlichkeit" und "Unkenntnis der Sache" ist das Mindeste, was er ihnen anhängen möchte. Aber auch diese Lügen haben kurze Weine. Die Sache liegt so: Zuwiderhandlungen gegen den § 120 e stehen heute unter den Strafvorschriften des § 147, die den Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bedrohen. Gelegentlich der Beratung der gleichen Materie in der großen Gewerbeordnungskommission hatten unsere Genossen schon beantragt, die Zuwiderhandlungen der Arbeiter gegen die Bestimmungen über ihr Verhalten im Betriebe unter die milderen Strafvorschriften des § 150 zu stellen, die Strafen bis zu 20 Mk. oder 3 Tagen Haft vorsieht. Die Regierung hat diese sozialdemokratische Anregung insofern akzeptiert, als sie der jetzt tagenden Gewerbeordnungskommission vorschlägt, bei Übertretungen der Arbeiter eine Geldstrafe bis zu 6 Mk. oder 1 Tag Haft als Sühne zu bestimmen, und zwar in einem neu zu schaffenden § 150 a der Gewerbeordnung. Fest steht also, daß die Strafmilderung einzig und allein dem sozialdemokratischen Antrage der früheren Kommission zu danken war. Das weiß auch der Artikelschreiber ganz genau, und trotzdem bringt er es fertig, seinen Lesern die Mär vorzuführen:

Die Genossen mußten sich von der Regierung sagen lassen, daß dies eine erhebliche Verschlechterung ihrer Vorlage sei, der sie unter keinen Umständen zustimmen könnten.

Und warum das? Weil die sozialdemokratischen Vertreter aus einem leicht begreiflichen Versehen — der Antrag wurde am Abend vor der Kommissionssitzung formuliert — es unterlassen hatten, auf die Absicht der Regierung, einen neuen § 150 a einzufügen, bei der Paragrafierung Rücksicht zu nehmen. Als am nächsten Morgen das Versehen entdeckt wurde, ist es sofort berichtigt worden. Wahrscheinlich, es muß um das geistige Mißlingen der Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht schlecht bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen muß, um den politischen Gegner zu diskreditieren. Wollten wir die gleichen Mittel anwenden, das Zentrum stände jeden Tag am Pranger.

Eine weitere perfide Verdächtigung der sozialdemokratischen Vertreter leistet sich der Artikelschreiber ferner bei der Besprechung des sozialdemokratischen Antrages, aus dem § 120 e die Vorschrift über die gutachtliche Äußerung der Vorstände der Berufsgenossenschaften oder der Berufsgenossenschaftssektionen zu streichen. "Pure Abneigung" gegen die Berufsgenossenschaften soll einmal das Motiv der Sozialdemokraten sein; im gleichen Zuge aber schreibt die wahrheitsliebende Zentrumszeitung, daß auch hier die Sozialdemokraten sich nicht die Mühe gegeben hätten, die gesetzlichen Bestimmungen genau anzusehen. Tatsache ist, daß unsere Genossen gerade auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 114) des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nachgewiesen haben, daß es sich bei den beratenden Kommissionen der Gewerkschaftsvorstände nicht um paritätische Einrichtungen handelt, denen die Arbeiter Vertrauen entgegenbringen können. Die siebenmal gelesenen Vertreter, die da auf Grund eines sehr komplizierten sogenannten Wahlverfahrens als Arbeitervertreter in die Kommissionen berufen werden, sind gar nicht in der Lage, gegenüber den Genossenschafts- und Sektionsvorständen wirklich die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen zu können. Ausdrücklich wurde von den sozialdemokratischen Mitglieedern betont, daß eine gutachtliche Äußerung sachverständiger Praktiker vor Erlass von Bundesratsvorschriften erwünscht und notwendig sei. Mit solchen Aufgaben solle man aber wirklich paritätische Einrichtungen bekommen, — die Arbeitskammern würden solche Einrichtungen sein — und nicht Institutionen, die unter dem Deckmantel der Parität einseitig die Arbeitgeberinteressen vertreten. Von diesen Ausführungen und Gründen findet man in den Zentrumsblättern kein Wort; das würde den Herrschaften ja auch das Schwindelkonzept gründlich verderben. Und sie haben es so notwendig, mit dem neuesten Schwindel ihre Sünden zu verdecken!

Die Zentrumsvertreter stimmten gegen den sozialdemokratischen Antrag, der dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen wollte, auch dann Vorschriften über die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu erlassen, wenn die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird. Die praktische Folge der Ablehnung dieses Antrages wird sein, daß die überlange Arbeitszeit in einzelnen Gewerbebezirken, wie im Schlächter- oder Transportgewerbe, keine Regelung durch Bundesratsverordnungen erfahren wird. Denn Gesundheitsgefährdungen, die jetzt als Voraussetzung des Erlasses einer Bundesratsverordnung gefordert werden, lassen sich im Fleischer- und Transportgewerbe nicht immer nachweisen. Wohl aber wird bei einer sechszeinstündigen Arbeitszeit, die in den genannten Gewerben nicht selten ist, die Fortbildung und das Familien-

leben der Arbeiter gefährdet. Das Zentrum sah darin keinen Hinderungsgrund, gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen. Den Zentrumsvertretern ist es auch zu danken, daß die vielen sozialdemokratischen Änderungsanträge zu anderen Paragraphen der Gewerbeordnung sang- und klanglos in der Kommission abgetan wurden durch den Beschluß, in eine Beratung darüber erst nach der Verabschiedung der Regierungsvorlage einzutreten. Die wird natürlich so lange hinausgeschoben werden, daß die sozialdemokratischen Anträge in der Kommission als begraben gelten können. Es ist also dem Zentrum zu danken, wenn die Frage der Werkspensionsklassen im Rahmen der Gewerbeordnung (§§ 115—117 ff.) nicht die Regelung erfährt, die gerade für die Arbeiter der industriellen Betriebe so wichtig ist. Das Zentrum lehnte die Erörterung des Antrages ab, auch die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare, Krankenkassen und sonstigen privaten Büros beschäftigten Personen der Gewerbeordnung zu unterstellen. Den Zentrumsvertretern hat man es zuzuschreiben, wenn der Antrag, Vorschriften zur Einführung der achtstündigen Wechselschicht in kontinuierlichen Betrieben festzulegen, und eine Maximalarbeitszeit in den Feuerbetrieben der Hütten-, Walz- und Hammerwerke usw. festzusetzen, ebenfalls unter den kommissionarischen gefallen ist.

Und so ließe sich das Sündenregister des Zentrums in der Gewerbeordnungskommission noch um viele Nummern verlängern. Das schlechte Gewissen zwingt die „arbeiterfreundlichen“ Herren zu den Versuchen, mit der Verdächtigung unserer Vertreter ihre Verfehlungen und Unterlassungen zu verdecken. Es ist ein Armutzeugnis allerersten Ranges, wenn sie durch die Verbreitung der Schwindelartikel eingestehen müssen, daß anständige Mittel ihnen zur Erreichung dieses Zieles nicht zur Verfügung stehen.

Die Sonntagsruhe in Berlin und die Stadtverordneten.

Nachdem andere Großstädte des deutschen Reiches die Sonntagsruhe ganz oder mit geringen Einschränkungen im Handelsgewerbe eingeführt haben, ist es endlich den Handelsangehörigen gelungen, den Berliner Magistrat zur Veranlassung einer Enquete zu bewegen. Der günstige Ausfall dieser Erhebung veranlaßte den Magistrat, den Berliner Stadtverordneten folgendes Ortsstatut über die Einschränkung der Sonntagsarbeit im Kleinhandel vorzulegen.

§ 1. In offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — abgesehen vom 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, an welchem ihre Beschäftigung überhaupt untersagt ist — an Sonn- und Festtagen nur von 7—10 Uhr vormittags beschäftigt werden, soweit nicht Ausnahmen durch die zuständigen Behörden festgesetzt werden.

§ 2. Die im § 1. verordnete Einschränkung findet auf den Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie auf den Handel mit Blumen, keine Anwendung.

Hatte man geglaubt, daß diese geringe Verkürzung der bisherigen Geschäftszeit von unserer Stadtverordnetenversammlung angenommen werde, so bewies der Gang der Verhandlungen aufs neue, daß in dem Dreiklassenparlament nur der engherzige Krämestandpunkt den Ausschlag gibt. Ein Redner bemerkte z. B., daß man auf den kleinen Geschäftsleute Rücksicht zu nehmen hätte. Die Angestellten haben ja ihre gesetzliche Ruhezeit. Daß diese nur auf dem Papier steht, kann der Herr, der seines Zeichens Großindustrieller ist, allerdings nicht wissen. Denn die Berliner Polizei hat bekannterweise wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als sich um die zahllosen Uebertretungen, die durch unsere Sonntagskontrollen festgestellt worden sind, zu kümmern. Diese Ausführungen waren der Versammlung stichhaltig genug, um die Vorlage einem Ausschuss zu überweisen. Dieser Ausschuss nahm, nachdem er den Antrag der Sozialdemokraten auf eine vollständige Sonntagsruhe abgelehnt hatte, den Magistratsvorschlag einstimmig an. Bei der zweiten Verhandlung wurde der Beschluß mit den alten Sabenbüchern, wie: „die Arbeiter könnten bei der verkürzten Geschäftszeit ihre Einkäufe nicht erledigen, alles läuft in die Warenhäuser, die kleinen Geschäftsleute gehen zu Grunde“, heftig bekämpft, und, da nicht weniger wie 21 Petitionen von Geschäftsleuten eingegangen waren, an den Ausschuss zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen. Die erneute Ausschussberatung zeitigte kein anderes Resultat. Bei der dritten Verhandlung stand die Sache nun wie folgt: Der Ausschuss empfahl einstimmig obiges Ortsstatut und folgendes Antrag zur Annahme:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, zur leichteren Durchführung einer erweiterten Sonntagsruhe die Lohnzahlung für die städtischen Arbeiter Freitags vornehmen zu lassen.“

Außerdem war noch folgender Verschlechterungsantrag eingegangen:

„In offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — abgesehen vom 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, an welchem ihre Beschäftigung überhaupt untersagt ist — an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober nur von 8—10 Uhr vormittags, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai nur von 12—2 Uhr mittags beschäftigt werden.“

Stadtverordneter Mommsen empfahl als Berichterstatter kurz die Anträge des Ausschusses. Die Mehrheit des Ausschusses geht dabei von der Ansicht aus, daß die Frage der Erweiterung der Sonntagsruhe im wesentlichen darauf hinausläuft, das Publikum, welches Sonntags in den betr. Geschäften zu kaufen pflegt, so zu erziehen, daß es keine Kaufbedürfnisse

in den durch das Ortsstatut festgesetzten Stunden erledigt. Man nehme aber an, daß die Festsetzung von mit den Jahreszeiten wechselnden Stunden diese Gewöhnung des Publikums unmöglich macht und daß man gerade mit dieser wechselnden Zeit die von den Geschäftsleuten befürchtete Schädigung verschärft und nicht mildert. — Der Redner wandte sich zum Schluß gegen die in einer Petition enthaltene Wendung, daß bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen die petitionierenden Geschäftsleute die Konsequenzen aus der Haltung der Stadtverordneten ziehen würden. Die Rücksichten auf die Wahlen würden bei der sachlichen Beratung dieser Frage keinen Einfluß auf die Haltung der Stadtverordneten ausüben.

Stadtverordneter Bamberg, Millionär und Kommerzrat, war der Ansicht, daß es für die Angehörigen außerordentlich vorteilhaft ist, wenn sie sich im Winter vormittags ausschlafen können.

Stadtverordneter Rechtsanwalt Sonnenfeld sagte: die weitgehenden Sonntagsruhebestimmungen von München und Frankfurt und anderen 10 Städten taugen für Berlin noch lange nicht. Auch die Kirche will auf eine Verlegung der Kirchzeit auf 11 Uhr nicht eingehen. Im weiteren stellt Redner die Behauptung auf, daß Spezialgeschäfte an der Peripherie Berlins 10—12 000 M. in 4 Stunden umsetzen. (Festgestellt ist worden, daß Spezialgeschäfte in der



hoffnung.

Von Emanuel Geibel.

Und dräut der Winter noch so sehr
Mit trotzigem Gebärden,
Und streut er Eis und Schnee umher,
Es muß doch Frühling werden.

Und drängen die Nebel noch so dicht
Sich vor den Blick der Sonne,
Sie wecket doch mit ihrem Licht
Einmal die Welt zur Monne.

Blas' nur, ihr Stürme, blas' mit Macht!
Mir soll darob nicht bangen;
Auf leisen Sohlen über Nacht
Kommt doch der Lenz gegangen.

Da wach' die Erde grünend auf,
Weiß nicht, wie ihr geschehen,
Und lacht in den sonnigen Himmel hinauf
Und möchte vor Luft vergehen.

Sie slicht sich blühende Kränze ins Haar
Und schmückt sich mit Rosen und Rehren
Und läßt die Brunnlein rieseln klar,
Als wären es Freudenzähnen.

Drum still! Und wie es sieren mag,
O Herz, gib dich zufriednen;
Es ist ein großer Maientag
Der ganzen Welt beschieden.



Frankfurter Allee und in der Badstraße derartige Umfänge des Sonntags nicht haben können.)

Stadtverordneter Goldschmidt (Hirsch-Dundercherer Gewerkschaftssekretär) tritt, der Not gehorchend, im Gegensatz zu seinen freisinnigen Fraktionskollegen für die Magistratsvorlage ein.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags auf vollständige Sonntagsruhe und der Magistratsvorlage. Angenommen wurde der Antrag der Freitagslohnzahlung in den städtischen Betrieben. Mit diesem Beschluß wurde eine alte Forderung der Arbeiter endlich bewilligt und findet hoffentlich recht baldige Nachahmung bei allen Privatunternehmern. Leider gelangte auch der Verschlechterungsantrag, welcher die Sonntagsgeschäftszeit nach den Jahreszeiten regelt, zur Annahme. Sollte dieser Beschluß zur Einführung gelangen, dann werden die Angestellten im Gegensatz zur früheren Sonntagsruhe geschädigt. Ein großer Teil der Geschäftsinhaber erledigt seine Sonntagsgeschäfte auch während der Wintermonate bis 10 Uhr. Er ist nunmehr gezwungen, sein Geschäft mittags zu öffnen. In der Bekleidungsindustrie werden die Lieferungen in den Vormittagsstunden besorgt. Der Unternehmer wird auch dann auf das Herausbringen der Waren in der Frühe drängen, um die Kundenschaft rechtzeitig zu bedienen, von dem Hausdiener aber verlangen, des Mittags wieder im Geschäft zu erscheinen.

Die Kontrollkommission der Berliner Kollegen wird gegen alle derartigen Uebertretungen rücksichtslos vorgehen und die Polizei zwingen, die Uebertreter beiderseits festzustellen und zur Bestrafung zu bringen.

Diese Neuregelung der Sonntagsruhe hat bewiesen, daß die Mehrzahl der Berliner Stadtverordneten mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. 20 Jahre haben die alten Bestimmungen bestanden, die schon längst hätten beseitigt

werden müssen, da sie mit der modernen Zeit nicht mehr im Einklang stehen. Aufgabe der Handelsangehörigen muß es sein, zusammen mit der Berliner Arbeiterschaft dafür zu sorgen, daß im Stadtparlament nicht wieder derartige einseitige Beschlüsse gefaßt werden können.

Die Forderung: „auf Sonntagsruhe“ ist nicht erfüllt. Die Handelsgehilfen werden sie mit Hilfe der Einheitsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, aufrechterhalten.

Der Kampf geht weiter!

Noch einmal der Frauentag.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden müssen. Die Unternehmer stehen der Einführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Industrie durch die Sozialgesetzgebung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließe.

Trotzdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, das Einrichtungen geschaffen werden, die sie vor gesundheitlichen Schäden bewahrt, denen sie im Arbeitsprozeß ausgesetzt ist. Eine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrecht erhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und dazu gehören unter anderem geregelte Arbeitszeit, gesunde Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zugleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmertums und der Industrie. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch geistig sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bevölkerung lebt und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bekannt, daß die Ursache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Betriebsunkosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jetzt vorhandenen, durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig bloß auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß durchschnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre gemeldet werden müssen, von denen über 7000 tödlich verlaufen.

Die behördlicherseits eingesetzte Gewerbeaufsicht ist nicht im Stande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht geeignet ist, die vorhandenen Ungehelichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schluß des Jahres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbeaufsichtsbeamte für 284 631 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnten. Um die vorhandenen Schäden und Ungehelichkeiten zu erkennen, müßten auch Leute aus Arbeiterkreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufsicht nach dieser Richtung zu ergänzen, die Zahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich, ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jetzt sind erst 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Recht zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachsen. Ja, sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu sogar verpflichtet. Die Schädigungen der Erwerbsverhältnisse bedeuten für sie Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Hiergegen anzukämpfen liegt im Interesse jedes Einzelnen sowie der Gesamtheit, auch derjenigen, die nicht direkt erwerbstätig sind, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterfrauen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirkt auf die Verhältnisse auch der anderen zurück, ebenso wie der Vorteil des Einzelnen in der Regel allen Familienmitgliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschutzes für die Unternehmer die Gefahr auf Abgang ihres Profits bedeutet, werden diese freiwillig niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann, in absehbarer Zeit einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft stehen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Berücksichtigung werden sie aber trotzdem erst dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhören wird, eine Interessenvertretung eines verhältnismäßig kleinen Teils der Bevölkerung zu sein.

Die männliche Bevölkerung kann hierzu beitragen, da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und den Frauen zu erringen, ist Aufgabe des für den 1. März d. J. festgesetzten Frauentages.

Die Versammlungen, die an diesem Tage stattfinden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechts energisch einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde der beschloßen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben, diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein geführten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller zu erreichen, daß neben andern auch die in bezug auf Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XXI.

Das 5. Buch des Entwurfes, welches die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten regelt, hat die Kommission in der zweiten Lesung mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Dann wandte sich die Kommission denjenigen Teilen des Entwurfes zu, welche für eine spätere besondere Besprechung zurückgestellt worden waren. Von diesen wurde zunächst die Frage, wie die Ausländer in bezug auf die Leistungen unserer Arbeiterversicherung gestellt sein sollen, in einer Subkommission behandelt. Das Ergebnis dieser Beratung ist leider für die ausländischen Arbeiter nicht besonders günstig. Allerdings sind die Konfessionsunterschiede mit ihrer Forderung, die Rechte der ausländischen Arbeiter völlig zu streichen, nicht durchgedrungen; jedoch gelang es den Sozialdemokraten auch nicht, den ausländischen Arbeitern dieselben Rechte zu sichern, wie den inländischen. Und doch liegt auch nicht der geringste Grund vor, die ausländischen Arbeiter anders als die inländischen zu behandeln. Auch die ausländischen Arbeiter stehen im Dienste des inländischen Kapitals und haben für ihre Arbeit den vollen Anspruch auf den Arbeitslohn und die Leistungen der Arbeiterversicherung sind nichts anderes als ein Teil des Arbeitslohns, der allerdings in anderer Form den Arbeitern zugute kommt, als der von den Arbeitgebern direkt ausgezahlte bare Arbeitslohn.

In der Krankenversicherung hatte der Regierungsentwurf vorgeschlagen, daß der Anspruch auf Krankenhilfe u. a. ruht, so lange Ausländer sich im Auslande aufhalten. Für bestimmte Grenzgebiete kann der Bundesrat das Ruhen des Anspruchs ausschließen. Bei der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen diejenigen Ausländer ganz ungerechtfertigter Weise schädigen, welche ohne ihre Schuld von der Behörde aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden sind und sich deshalb gegen ihren Willen im Auslande aufhalten müssen. Dieser Einwand wurde auch von den anderen Parteien als berechtigt anerkannt. Infolgedessen hat jetzt die Bestimmung die Form bekommen, daß für Ausländer nur dann die Rente ruht, wenn sie wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiete ausgewiesen sind. Das gleiche gilt für Ausländer, die aus Anlaß einer strafgerichtlichen Verurteilung aus dem Gebiete eines Bundesstaates ausgewiesen sind, so lange sie sich nicht in einem anderen Bundesstaate aufhalten. Gibt ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inlande auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür durch einmalige Zahlung abfinden. Diese muß dem Werte der Krankenleistung entsprechen, auf die er im Inlande nach der voraussichtlichen Dauer der Krankheit Anspruch haben würde. Hierbei sind für Krankenpflege drei Viertel des Grundlohns anzusetzen. Für die Abfindung ist auch bei Streitfällen das Gutachten des Arztes maßgebend, über den die Beteiligten sich einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so soll das Gutachten des beamteten Arztes für die Abfindungssumme entscheidend sein. Das gleiche gilt für die anderen Leistungen der Kasse.

Ganz besonders eifrig bemühten sich die Konserverativen, die Ansprüche der Ausländer an die Unfallversicherung zu beseitigen. Leider ist ihnen dies auch insoweit gelungen, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, keinen Anspruch auf die Rente haben sollen. Diese Entziehung des Ausländers ist ganz besonders schmerzhaft zu verurteilen. Viele Ausländer kommen nach Deutschland, um durch einen höheren Verdienst hier in Deutschland besser für ihre Familie in ihrer Heimat sorgen zu können. Wenn dann der Ernährer durch einen Unfall dahingerafft wird, so erleidet die Familie einen sehr schweren Verlust. Wie kann man in solchen Fällen die Familie hilflos im Stich lassen!

Der Bundesrat kann diese unerhörte Bestimmung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfälle getöteter Deutscher vorsteht. Diese Bestimmung ist deshalb ungenügend, weil es noch viele Staaten gibt, aus denen unsere Kapitalisten Arbeiter verhehlen, die aber bis jetzt eine einigermaßen genügende Unfallversicherung noch nicht besitzen und deshalb auch den in diesem Lande verunglückten Deutschen eine „entsprechende Fürsorge“ nicht sichern.

Aber auch für die übrigen Entschädigungen der Unfallversicherung sind gewisse Einschränkungen gegen-

über den Ausländern beschloßen worden, und zwar in demselben Umfange, wie bei der Krankenversicherung. Es ruht also auch die Unfallrente, so lange der Ausländer sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält, oder so lange der Berechtigte wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiete oder einem Bundesgebiete ausgewiesen ist. Deutsche Kolonien oder Schutzgebiete gelten jedoch nicht als Auslande.

Außerdem kann die Kommission einem berechtigten Ausländer, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande aufgibt, oder sich gewöhnlich im Auslande aufhält, mit einer einmaligen Zahlung abfinden. Wenn der Ausländer damit einverstanden ist, soll die Abfindung gleich dem dreifachen Betrage der Jahresrente des Ausländers sein. Ist der Ausländer jedoch damit nicht zufrieden, so wird ihm ein Betrag ausbezahlt, der dem Werte seiner Jahresrente entspricht. Auch hier ist der Bundesrat berechtigt, für ausländische Grenzgebiete die Bestimmung auszusprechen. Diese Bestimmung kann deshalb zu einer schweren Schädigung der Ausländer führen, weil die Berufsgenossenschaften gerade dann die Abfindung beschließen werden, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach die Rente auf eine verhältnismäßig lange Zeit zu zahlen wäre. In den entgegengesetzten Fällen aber, wenn der Vermittler vermutlich seinen Anspruch auf die Rente bald verlieren würde, wird selbstverständlich eine Berufsgenossenschaft auf eine Abfindung nicht eingehen.

Geradezu unerhört ist auch die Verschlechterung in der Hinterbliebenenversicherung. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, soll sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß beschränken. Hierbei ist der Gedanke maßgebend gewesen, daß den ausländischen Arbeitern oder ihren Hinterbliebenen mindestens insoweit die Leistungen der Hinterbliebenenversicherung erhalten bleiben muß, als die Versicherten selbst die Kosten der Versicherung gedeckt haben. Nun ist aber doch nicht zu übersehen, daß auch der Teil der Beiträge, den die Arbeitgeber für ihre Arbeiter bezahlen, durch die Arbeit des Arbeiters verdient werden muß. Daher steht ihnen der volle Anteil der Entschädigung zu; höchstens könnte Streit darüber sein, ob der Reichszuschuß den Hinterbliebenen der Ausländer gewährt werden müsse. Aber auch diese Frage ist zu bejahen. Denn durch die Arbeit des ausländischen Arbeiters wird der Arbeitgeber ebenso wie durch die Arbeit des inländischen Arbeiters bereichert und kann seine Ausgaben an den Staat zahlen. Demnach hat auch der Staat einen Nutzen aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiter; deshalb sollte der Reichszuschuß den Hinterbliebenen ausländischer Arbeiter nicht verweigert werden. Uebrigens kann auch diese Beschränkung durch den Bundesrat für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausgeschlossen werden, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährt.

Für die Unfallversicherung wurde dieselbe Bestimmung bezüglich des Ruhens der Rente beschloßen, wie sie in der Krankenversicherung enthalten ist. Für die Abfindung ist vorgesehn, daß bei der Invaliden- und Witwenrente der Betrag der Rente für drei Jahre, bei der Waisenrente der Betrag der Rente für 1 1/2 Jahre zu zahlen ist. Die gleiche Abfindung kann mit ihrer Zustimmung denjenigen Ausländern gewährt werden, die ohne ihre Schuld von einer Behörde ausgewiesen werden, oder sonst zum Verlassen des Inlandes berechtigt sind.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Berlin. Am Sonntag, den 26. Februar, fand die Jahresversammlung der obigen Branche statt. Den Jahresbericht gab Lambrecht, der in seinen Ausführungen darauf hinwies, daß auch im Jahre 1910 ein Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen sei. Es bedürfte jedoch noch intensiver Agitation, um die Kolleginnen der bürgerlichen Zeitungspeditionen, die heute in ihrer großen Mehrzahl der Organisation noch fernstehen, endlich auch für den Verband zu gewinnen. Denn in diesen Betrieben sei eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend erforderlich. Daß die Organisation auch für die Aussträgerinnen von unschätzbarem Werte ist, beweist der Tarifabschluß mit den „Vorwärts“-Epeditionen. Unsere Kolleginnen erzielten durch diesen Tarifabschluß eine nicht unerhebliche Lohnerhöhung. Nachstehend geben wir die wichtigsten Positionen des Tarifes wieder:

Für das Austragen des „Vorwärts“ erhalten die Aussträgerinnen pro Monat 100 Exemplare 23,50 M. Für periodische Druckschriften wird pro Exemplar 1 Pf. Bestellgeld, für nichtperiodische 2 Pf. und für größere Broschüren, wie „Neue Welt-Kalender“, „Arbeiter-Notizkalender“, „Parteitags-Protokolle“ 5 Pf. Bestellgeld gezahlt. Bei Beförderungswerten wird den Trägerinnen, wenn sie den Abonnenten selber werben, das erste Best gratis geliefert, für jedes weitere Best in Preise von 20 Pf. und darüber 2 Pf. Bestellgeld gezahlt.

Die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung zahlt der Verlag.

Bei verspäteter Ablieferung der Zeitung an die Ausgabestelle zahlt der Verlag für die erste halbe Stunde keine Entschädigung; für jede folgende angefangene halbe Stunde jedoch ein Wartegeld von 15 Pf. Störung durch höhere Gewalt setzt diese Bestimmung außer Kraft.

Für die Ablieferung der Zeitung an die Abonnenten wird den Trägerinnen eine wasserdicke Tasche geliefert, die Eigentum des Geschäfts bleibt.

Die Ausgabestellen-Detter sind gehalten, die Aussträgerinnen auf ihre Organisationszugehörigkeit hinzuweisen.

Nachdem der Bericht gegeben, erfolgte die Neuwahl der Branchenteitung und wurden gewählt: als 1. Branchenteiterin Margarete Philipp; Stellvertreterin Anna Zahn; Schriftführerin Anna Otto und als Beisitzerinnen Käthe Berling, Frau Bled und Frau Hille. Bezüglich der Erhebung eines Ortsbeitrags entspann sich eine lebhafte Diskussion, jedoch setzte die Versammlung einen solchen ab 1. April d. J. zu. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Automobilfahrer.

Berlin. Am 1. d. Mts. fand eine gut besuchte Versammlung der in unserem Verbands vereinigten Privatchauffeure statt. In dieser Versammlung hielt unser Verbandspräsident einen Vortrag über das Thema: „Der Chauffeur und der Schuhmann vor Gericht.“ Der Vortragende legte in anschaulicher Weise dar, daß es nur der Beruf der Polizeibeamten sei, auf Einhaltung der Ordnung im öffentlichen Verkehr zu sehen, daß aber die Beamten häufig diese ihre Berufspflicht überspannen und auch Fälle zur Anzeige bringen, in welchen irgend eine Störung der öffentlichen Ordnung überhaupt nicht in Frage kam. Seitens des Polizeipräsidenten hätten die Schulleute Anweisung, solche belanglosen Fälle nicht zur Anzeige zu bringen.

Gleichwohl erfolgt nicht selten auch in ganz harmlos liegenden Fällen eine Anzeige, und wenn in solchen Fällen der Chauffeur erst auf der Anklagebank stehe, so müsse er eben nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Niemandem geschehe z. B. ein Unrecht und kein Mensch würde belästigt, wenn auf menschenleerer Straße ein Auto nicht scharf rechts, sondern mehr in der Mitte fährt, wenn ein Fuhrwerk, um den Weg abzukürzen, nicht im großen Bogen, sondern im kleinen um eine vom Publikum ganz freie Straßenecke biegt, oder wenn auf den Bahnhöfen bei Ankunft des Zuges die Chauffeure nicht ganz dicht neben ihrem Wagen stehen. Gleichwohl seien die Fälle zahlreich, in denen auch aus solchen Anlässen Schulleute denunzieren und die Chauffeure dann bestraft werden.

Vor Gericht ist es dann ganz naturgemäß, daß der Schuhmann sich unwillkürlich bestrebt, unter allen Umständen bei dem Inhalt seiner Aussage zu bleiben. Es gäbe Schulleute, die täglich Hunderte von Anzeigen erstatten, so z. B. die Mitglieder des Stoppdominanz. Diesen sei es überhaupt ganz unmöglich, die einzelnen Fälle, wenn nach Monaten darüber zu Gericht gefessen wird, von einander zu scheiden. Die Beamten schilderten alsdann den Sachverhalt gar nicht mehr aus ihrer Erinnerung, weil eben eine solche Erinnerung nicht mehr besteht und bestehen kann, sondern sie richteten sich vielfach einzig und allein nach den kurzen Notizen in ihrem Buch. Bei dem Inhalte dieser Notizen bleiben sie meist, auch wenn unparteiische Zeugen gegenteilige Behauptungen machen. So ergäbe sich dann häufig ganz naturgemäß ein Widerspruch zwischen den Aussagen der Schulleute und der anderen Zeugen, sowie zwischen der Darstellung des Angeklagten. Dabei sei es dann auch ganz natürlich, daß die Chauffeure in den Schulleuten häufig ihre Feinde sehen. Das wesentlichste Mittel, etwaige irrtümliche Behauptungen der Schulleute zu entkräften, sei, daß jeder, welcher aufgeschrieben würde, sich unter allen Umständen sofort unparteiische Zeugen aus dem Publikum zu notieren habe.

In diesen mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, welche bis in später Stunde hinein währte, und bei welcher der Vortragende auf zahlreiche Anfragen eingehende Auskunft erteilte.

So wurde insbesondere die auf besonderer Wortschrift des Polizeipräsidenten beruhende Verpflichtung der Schulleute besprochen, im Falle des Anschreibens von Automobilen auch besondere Kennzeichen festzustellen, aus denen später die Identität des Wagens und des Wagenführers sich ergeben müßte. Ferner die Verpflichtung des Schuhmannes, den betreffenden Führer durch Zusage auf der Stelle zu überführen. Es wurde lebhaft beklagt, daß seitens der Beamten diese Anordnungen des Polizeipräsidenten vielfach nicht befolgt, und daß dadurch den Chauffeuren die Möglichkeit genommen würde, ihr Material gegen die Anzeiger zu sammeln, oder sich überhaupt auf die Anzeiger verteidigen zu können. Wie festgestellt wurde, schreiben die Schulleute neuerdings bei ihren Anzeigen sogar vielfach in die Akten hinein, daß eine Ueberführung des Chauffeurs durch Zusage oder dergl. überhaupt nicht stattgefunden habe; dann bekommt eben der Chauffeur nach vielen Wochen, wie aus heiterem Himmel plötzlich seine Anzeige, ohne den geringsten Schimmer von seinem angeblichen Verbrechen zu haben und er steht mit gebundenen Händen dem als Belastungszeugen vor Gericht gegen ihn auftretenden Beamten gegenüber. Dem müßte doch seitens des Polizeipräsidenten im Interesse der Gerechtigkeit endlich einmal ordentlich entgegengetreten werden.

Besprochen wurde ferner die Berechtigung des Angeklagten, zu beabsichtigende Aussagen von Schulleuten protokollieren zu lassen, um eine gründliche und genaue Nachprüfung solcher belastenden Behauptungen zu ermöglichen. Ferner wurden erörtert die Gründe, aus denen ein Vorführender abgelehnt werden kann. Dabei wurde die geradezu ungläubliche geschliche Vorschrift festgestellt, daß die Ablehnung eines Vorführenden nur möglich sei vor dem Beginn der Verhandlung, also zu einer Zeit, wo die Befangenheit des Richters doch im allgemeinen noch gar nicht in die Erscheinung getreten sei. Beigt sich dann später, daß der Richter gegen den Angeklagten voreingenommen sei, so stehet der Angeklagte dem wehrlos gegenüber. Man muß hier

geradezu an russische Zustände denken und sollte nicht für möglich halten, daß dem Angeklagten bei uns in dieser unterhöchsten Weise seine Rechte durch das Gesetz geschnitten sind.

Besprochen wurde ferner die Frage der Verjährung von Straftaten, wobei als besonders bemerkenswert festgehalten wurde, daß die kleinen Übertretungsfälle, welche unsere Kollegen ja meist betreffen, innerhalb drei Monaten verfahren. Die Verjährung wird jedoch unterbrochen, und es fangen die drei Monate immer wieder von neuem zu laufen an, so oft irgend eine Handlung des Richters gegen den Angeklagten vorgenommen wird. Wenn z. B. die Anfechtung eines Urteils verfügt wird, die Ermittlung der Adresse eines Zeugen, die Ladung eines Zeugen u. dergl.

Schließlich gingen die Fragen auch auf Gebiete über, welche abseits liegen von dem Thema des Vortragenden. So wurde z. B. besprochen, die uns neuerdings besonders bewegende Frage, ob die zur Erlangung des neuen Führerscheines verlangten amtsärztlichen Atteste und ferner die Führerscheine selbst der Stempelung mit je 3.— Mk. unterliegen. Diese Frage, welche ja im „Courier“ wiederholt erörtert ist, wurde unbedingt verneint. Bekanntlich sind solche Urkunden nicht stempelspflichtig, welche im öffentlichen Interesse ausgestellt werden und nicht im Privatinteresse der Beteiligten, der Chauffeure. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß im vorliegenden Falle die Ausstellung der Atteste und der Führerscheine nicht etwa die Interessen der Chauffeure fördern. Die Ausstellung erfolgte nur im polizeilichen Interesse. Denn die Chauffeure haben ja so ziemlich alle ihre alten Führerscheine und würden es der hohen Polizeibehörde danken, wenn sie sie mit all dem neuen Kram ungeschoren ließe. Die Chauffeure haben gar kein Interesse an all den Belästigungen, die sie sich auf Grund der neuen Bundesratsverordnung und des neuen Gesetzes selber gefallen lassen müssen. Es wurde auch mitgeteilt, daß der Transportarbeiterverband sich der Sache bereits energisch angenommen habe und daß man dabei sei, für die zahlreichen Chauffeure, denen die 6.— Mk. abgefordert sind, Klage gegen den preussischen Stempel-Fiskus zu erheben auf Rückzahlung der zu Unrecht erforderten 6.— Mk. Stempel. Eine solche Klage sei auf Veranlassung des Transportarbeiterverbandes bereits eingereicht.

Unter Punkt: Berufsfragen wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, deren Aufgabe es ist, gegen die jetzige Art der Führerausbildung Material zu sammeln, um dasselbe zu einer Eingabe an den Bundesrat zu verwerten. Es folgten dann noch sonstige geschäftliche Erörterungen, und erst in später Stunde gingen die Verbandsmitglieder auseinander.

Einiges zur Illustration von Schutzmanns-eiden. Von uns wiederholt schon veröffentlichten irrümlichen und doch beschworenen Anzeigen von Polizeibeamten können wir heute neue hinzufügen.

Mit einem von fünf Personen besetzten Auto besuchte ein Berliner Herr die freie Stadt Hamburg, holte dort noch einen Freund ab und steuerte in mäßigem Tempo zum Hotel. Am Berliner Torplatz passierte er mit seinem vollbesetzten Wagen zwei Schutzleute, erkundigte sich nach dem weiter zu verfolgenden Weg und bog bei der Straße zum Strohhause nach nochmaliger Erkundung in eine Nebenstraße ein. Er fuhr langsam, höchstens 11 Kilometertempo, da er Wert darauf legte, aus dem gefährlichen Hamburg ohne Strafmandat heimzukehren. Wie erkannt aber war er, als er nach 5 Wochen doch einen Strafbefehl erhielt, weil er am Berliner Tor mit einer Geschwindigkeit von 27 Kilometer gefahren sei, was von zwei Schutzleuten, Krönig und Buschmann, nach eiblicher Aussage mit der Uhr in der Hand festgestellt worden war.

Der Angeeschuldigte beantragte unter Anführung seiner Zeugen gerichtliche Entscheidung, doch was sind sechs kommissarisch unter Eid vernommene bürgerliche Zeugen gegen zwei Schutzleute, welche eine 27 km-Geschwindigkeit stoppten! Der Richter wurde verurteilt. Aber er beruhigte sich nicht, sondern legte Berufung ein. Nun sollten die Zeugen gar nicht erst noch einmal vernommen werden, doch der Berliner bestand nicht nur darauf, sondern beantragte auch energisch die Ladung von Sachverständigen, und zwar eines Polizeieingekerkerten und eines in Hamburg wohnenden Sachverständigen des Kaiserlichen Automobilklubs, wie auch eines weiteren Hamburger Herrn.

Zunächst wurde durch einen Lokaltermin festgestellt, daß der Standpunkt der Schutzleute derart war, daß sie eine Strecke von 150 Meter (die in 20 Sekunden zurückgelegt sein sollte) gar nicht übersehen konnten, dann wurde von den Sachverständigen festgestellt, daß der mit sechs Personen besetzte Wagen, um in Gang zu kommen, die ersten dreißig Meter erheblich langsamer als 27 Kilometer fahren mußte, dann jedoch die restliche Strecke — um 150 Meter in 20 Sekunden zurückzulegen — mit einer Schnelligkeit von etwa 80 Kilometer hätte zurücklegen müssen, was bei diesem schwer belasteten Wagen unerreikbaar erschien. Nach mehrstündiger Verhandlung, in der die Schutzleute bei ihrer beschworenen Aussage beharrten, nahm das Gericht an, daß ein erheblicher Irrtum der Polizeibeamten wahrscheinlich sei, die bei den ihnen zu Gebote stehenden technisch unvollkommenen Hilfsmitteln zu einer präzisen Schätzung gar nicht im Stande waren. Der Angeklagte wurde freigesprochen, und es erschien angemessen, auch die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. — Da nach Ansicht des Autobesthers die beiden Schutzleute mindestens einen fahrlässigen Eid geschworen hatten, erklarte er Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wurde aber abgewiesen, worauf er sich an die Oberstaatsanwaltschaft wandte, die ihm antwortete, daß eine Anklage gegen die Schutzleute wegen Mein-

eids und falscher Anschuldigung nicht erhoben werden könne. Es könne nur festgestellt werden, daß ein Irrtum der Beamten vorliege. Der Irrtum müsse aber als entschuldigbar bezeichnet werden, da er auf Momenten beruhe, deren Vorhandensein den Beamten erklärlicherweise gar nicht zum Bewußtsein gekommen war, nämlich die Unzuverlässigkeit der Art und Weise, wie sie die Geschwindigkeit der Fahrt feststellen zu können geglaubt hätten.

Daran schließt sich würdig ein anderer Fall, der sich auf dem bekannten Wannsee Gelände abspielte. Gegen einen Automobilbesitzer war ein Strafbefehl erlassen worden, weil er vormittags 10 Uhr 7 Minuten mit seinem Auto I E 3050 die Königstraße in Wannsee unzulässig schnell befahren haben soll, wie der Gendarm Werrbach mit Bestimmtheit bei der gerichtlichen Verhandlung unter Eid aus sagte unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß er den Automobilisten genau erkannt habe. Eigenartigerweise gab der Beamte die Autonummer mit 3050 an, während der Besitzer die Nummer 3056 führt. Infolgedessen brauchte der Amtsvorsteher beinahe drei Monate, um den vermeintlichen Übeltäter zu finden, nachdem mit dem Strafbefehl schon zwei andere Autofahrer fälschlich bestraft worden waren. Es stellte sich nun zwar durch zweimal vergeblich nachgesuchte Zeugenvernehmungen heraus, daß der Angeklagte erst 10 Uhr 15 Minuten sein Heim in Schlachtensee verlassen und den Weg zur Havelcauffee eingeschlagen habe, um nach einem größeren Umwege erst gegen 12 Uhr 30 Minuten Wannsee zu erreichen, wo der Gendarm W. schon abgefaßt war. Das Potsdamer Schöffengericht sah denn auch ein, daß der Angeklagte als Täter nicht in Betracht komme und sprach ihn frei. Immerhin wäre der Betreffende doch noch beinahe im ersten Termin verurteilt worden, da der antikerende Assessor sagte, „er lege kein Gewicht darauf, ob der Angeklagte zwei Stunden früher oder später durch Wannsee zu schnell gefahren sei“. Zur Befristung seiner ganz trügerischen Aussage hatte der Beamte den in Auftraktreifen bekannten Gendarm Hantsch angegeben, der auch eiblich bekundete, daß W. ihm mittags mitgeteilt habe, er hätte den Angeklagten wegen Schnellfahrens notiert.

Ist das Nummernschild an einem Motorfahrzeug eine Urkunde? Eine interessante Entscheidung fällt vor einigen Tagen das Schöffengericht in Altona. Der Maschinenmacher Sch. war auf seinem Motorrad gefahren, ohne daß er das von der Behörde vorgeschriebene Erkennungszeichen hatte. Er hatte sich vielmehr selbst ein solches angefertigt und an seinem Rad befestigt. Welleicht wäre er auch damit durchgekommen, wenn er nicht in einer der Straßen zu schnell gefahren wäre. Er wurde angehalten, die Fälschung entdeckt und festgestellt, daß er nicht in dem Besitz eines Fahrscheines war. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß sich der Maschinenmacher durch das Anbringen eines falschen Schildes der Urkundenfälschung schuldig gemacht und er hob Anklage. Das Gericht hatte sich nun über diese Angelegenheit zu äußern. Der Verteidiger machte geltend, daß das Erkennungszeichen an und für sich noch keine Urkunde sei, sondern daß es erst durch den Stempel der Behörde zu einer solchen werden könne. Das Gericht schloß sich dieser Ansicht nicht an und verurteilte den Angeklagten zu 100.— Mk. Geldstrafe.

Hamburg. Die Scharfmacher gegen den Kraftwagenverkehr. Der hiesige Grundeigentümer-Verein hatte an die Polizeibehörde eine Eingabe gerichtet, in der noch schärfere Vorschriften als die schon bestehenden, verlangt werden, die sich gegen die „Gefahren“, die dem Straßenverkehr durch das schnelle Fahren der Automobile drohen, wenden. Die Polizei scheint diese unnötige Hezerei gegenüber dem modernen Kraftwagenverkehr auch satt zu haben. Sie hat den Philistern im Grundeigentümer-Verein folgende Antwort zu gehen lassen:

„Auf Ihr gest. Schreiben vom 30. v. M., betr. die Gefährdung des Verkehrs durch Kraftfahrzeuge, erwidere ich ergebnis folgendes:

1. Es läßt sich keine bestimmte Regel dafür aufstellen, ob die einen Fahrdamm kreuzenden Fußgänger beim Herannahen eines Kraftfahrzeuges stillstehen oder im Schritt vorwärts gehen sollen, weil diese Frage je nach Lage des Falles verschieden zu beantworten ist; es kommt nämlich darauf an, wie weit das in Sicht befindliche Kraftfahrzeug von dem Fußgänger entfernt ist, mit welcher Geschwindigkeit das Fahrzeug sich bewegt und ob der Fußgänger ein gewandter oder gebrechlicher Mensch ist. Den Fußgängern kann nur empfohlen werden, alle Aufmerksamkeit auf den Verkehr zu richten, den Fahrdamm stets auf dem kürzesten Wege, d. h., senkrecht zur Straße, nicht aber in der Diagonale zu überschreiten und dies auch nur dann zu tun, wenn es mit Rücksicht auf den jeweiligen Fußverkehrsverkehr ohne besondere Gefahr geschehen kann. Außerdem wird es sich in der Regel empfehlen, beim Kreuzen des Fahrdammes die einmal eingeschlagene Richtung ruhig beizubehalten und nicht plötzlich rückwärts zu laufen. Diese Verhaltensmaßregeln hat die Polizeibehörde auch schon wiederholt durch die Tageszeitungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

2. Nach § 18 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 ist die Fahrgeschwindigkeit der Automobile jederzeit so einzurichten, daß Unfälle vermieden werden. Eine besondere Bestimmung, daß die Kraftfahrzeuge bei Glätte die Fahrgeschwindigkeit zu mäßigen haben, besteht bisher allerdings nicht und könnte, falls sie sich auf Kraftfahrzeuge beschränken soll, auch nur durch den

Bundesrat, andernfalls nur im Wege der Bundesgesetzgebung als Ergänzung der Straßenordnung geschaffen werden. Wenn ich auch gern bereit bin, bei passender Gelegenheit eine entsprechende Ergänzung zu befrworten, so halte ich Ihre Anregung doch nicht für dringlich genug, um sie zum Gegenstand besonderer Gesetzgebung zu machen.

3. Nach § 19 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen haben die Führer dieser Fahrzeuge entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, sowie die Führer von Fuhrwerken, zu denen auch die Straßenbahnwagen gehören, durch deutlich hörbares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Näher der Kraftfahrzeuge aufmerksam zu machen; auf die Notwendigkeit, das Warnungszeichen abzugeben, ist in besonderer Weise an unübersichtlichen Stellen zu achten. Die Schutzmannschaft ist angewiesen, auf die Befolgung dieser, für die Sicherheit des Verkehrs besonders wichtigen Bestimmung streng zu achten. Gegen Zuwiderhandeln wird durch Festsetzung entsprechend hoher Strafen eingeschritten.

4. Die in dem § 31 der Straßenbahnordnung enthaltene Bestimmung, wonach die einer Haltestelle nahe stehenden Straßenbahnwagen nach links überholen oder so rechtzeitig anhalten müssen, daß die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen nicht gefährdet werden, muß bei billiger Berücksichtigung der Interessen des Fußgänger- und Fuhrwerksverkehrs als ausreichend angesehen werden. Eine Vorschrift, nach der die Fuhrwerke schon beim Herannahen von Straßenbahnwagen an eine Haltestelle in jedem Falle stoppen müßten, würde eine zu weitgehende Beschränkung des Fuhrwerksverkehrs zur Folge haben, weil die Straßenbahnwagen, besonders in den äußeren Stadtteilen, die Haltestellen sehr häufig ohne Anhalten passieren. Im übrigen sind die Führer von Fuhrwerken nach § 20 der Straßenordnung allgemein verpflichtet, die in ihrer Fahrtrichtung stehenden Personen, also auch die an einer Haltestelle wartenden Fahrgäste der Straßenbahn, durch lautes und rechtzeitig auf die Annäherung der Fuhrwerke aufmerksam zu machen und, falls dies ohne Wirkung bleibt, anzuhalten. Andererseits muß aber auch von den Fahrgästen der Straßenbahn erwartet werden, daß sie sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und zur Vermeidung unnötiger Störungen des Fuhrwerksverkehrs an den Haltestellen auf dem Bürgersteig aufstellen und den Fahrdamm erst dann betreten, wenn die Straßenbahn wirklich vorfährt. Uebrigens werden Zuwiderhandlungen gegen obige Paragrafen grundsätzlich mit sehr erheblichen Geldstrafen geahndet.

5. Die Schutzmannschaft ist angewiesen, auf die Befolgung der Vorschrift, daß an Straßenkreuzungen (Uebergängen) die Kraftfahrzeuge langsam und so vorsichtig fahren müssen, daß sie sofort zum Halten gebracht werden können, streng zu achten und Zuwiderhandeln zum Zwecke der Verstrafung zur Meldung zu bringen.

Der Senator und Polizeiherr.

Fuhrstuhlführer und Portiers.

Berlin. In der am 16. Februar abgehaltenen Branchenversammlung referierte ein Kollege über das Thema „Arbeiterchutz“. Ausgehend davon, daß der Schutz des Arbeiters gegen alle Gefahren des Berufes eine Naturnotwendigkeit ist, schildert Referent die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, die naturgemäß immer größere Gefahren für das Leben und die Gesundheit des Arbeiters mit sich brachte. Während andere Länder schon früher Gesetze zum Schutze des Arbeiters geschaffen hatten, wurde in Deutschland erst 1867 die Reichsgewerbeordnung ins Leben gerufen, die aber bei weitem nicht das für die Arbeiterchaft brachte, um als wirklicher Schutz betrachtet werden zu können. Erst der organisierten Arbeiterchaft ist es gelungen, bahnbrechend auf diesem Gebiete zu wirken, indem sie über die in der Gewerbeordnung festgelegten Bestimmungen hinausgegangen ist, sich kürzere Arbeitszeit, tariflich festgelegte Löhne, sowie Urlaub und andere Verbesserungen errungen haben. Im Fuhrstuhlführer- und Portierberuf kann von einem Arbeiterchutz nicht die Rede sein, da diese Arbeiter zum Teil der Geständordnung unterliegen. Ein Umstand, welcher zum größten Teil dem Indifferentismus der Kollegen zuzuschreiben ist. Erst eine straffe Organisation kann Wandel in diesen Umständen schaffen, wenn es gelungen ist, den letzten der uns fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. In der darauf folgenden Diskussion forderte ein Kollege die Umwehenden auf, sich der politischen Partei anzuschließen, sowie deren Presse zu abonnieren. Dann wurde Kollege Schmidt als 2. Branchenleiter gewählt. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter.

Kapitals- und Betriebskonzentration. Unsere Kollegen ist zur Genüge bekannt, in welcher Weise gerade in den Berufen, in denen sie ihr täglich Brot fauer verdienen müssen, das Großkapital vorherrscht, und wie von Tag zu Tag dieses Kapital sich konzentriert, um seine Ausbeutungs- und Konkurrenzkraft zu erhöhen. Was heute in den Welthäfen als Unternehmertum prächtig und rücksichtslos auftritt, ruht in seiner Grundlage auf den Trümmern zahlreicher kleiner Existenzen, die einst in friedlich-beghaglichem Nebeneinander sich ihres Daseins freuten. Der kleine Mittelstand ist völlig ausgeerntet, was anscheinend noch in diese Kategorie zu rechnen ist, lebt in einer Abhängigkeit vom Großunternehmertum, die oft drückender und

entwürdigender ist, als die der Arbeiter, und genießt eine Selbständigkeit, die schönsten Lohn auf diesen oft mißbrauchten Begriff ist. Ein Wink eines Gewaltigen — und diese Selbständigkeit plagt, wie eine Seifenblase, auf Nimmerwiedersehen! Dazu tritt immer offenkundiger das Bestreben der Großbetriebe, durch Vernichtung aller fremden Hilfsbetriebe, also durch Vernichtung bezw. Ueberflüssigmachung der kleinen Mittelstandsexistenzen, ihren Betrieb zu vereinheitlichen und damit zu verbilligen. Ein klassisches Beispiel bietet dafür die Hamburg-Amerika-Linie. Es gibt kaum irgend einen Beruf, den die Ballinenser nicht schon „verstaatlicht“ hätten! Selbständige Handwerker, einerlei welcher Branche, klopfen bei ihr vergeblich an. Für alles hat sie Lohnarbeiter, die sie, um das Maß kapitalistischer Profitgier voll zu machen, niedriger zu entlohnen beliebt, als es in Kleinbetrieben üblich. Doch ihre Schwammnatur zeigt sich noch auf ganz anderen Gebieten. Sie saugt auf, wo und was sie nur kann! Dieser Tage lasen wir in der bürgerlichen Presse einen sehrreichen Artikel über die Wäscheabteilung der Sapa. Näherinnen, Stöperinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen, die zahlreichen Bleicher und Wäschereibesitzer Hamburg und Umgebung — sie existieren für die Weltfirma nicht mehr! Alles macht sie selbst! Ihr Wäschevorrat hat einen Wert von mehreren Millionen Mark. Allein in Hamburg wurden im vorigen Jahre 750 000 Kilogramm Wäsche gewaschen, wofür auf stuhnwärder eine eigene Wäscheabteilung mit Magazin und Reparatur- und Reinigungswerkstätten eingerichtet ist. Mit Maschinen wird geflickt und gestopft, mit elektrisch getriebenen Maschinen gesäumt, in technisch vollendeten Räumen gewaschen usw. Dazu kommen riesige Uniform- und Deckenlager. Zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen sind in dieser in ihrer Art einzigen Anlage beschäftigt, die im vorigen Jahre rund 4 000 000 Stück Wäsche verausgabte. Es ist eine ganz selbstverständliche Sache, daß kein vernünftiger Mensch gegen eine so wohlüberlegte Einrichtung, die Zeit, Kraft und Geld erspart, etwas einwenden kann. Sie bedeutet einen Fortschritt, und den muß man immer begrüßen. Aber bestreiten läßt sich auch nicht, daß hier Hunderte kleiner Mittelstandsleute ihr sicheres Brot finden könnten, daß hier zahllosen „staatserkhaltenden Elementen“ einfach die Tür vor der Nase zugeschlagen wird, daß kapitalistischer Profit wegen! Da nimmt es sich doppelt grotesk aus, wenn man fortgesetzt die Sozialdemokratie, die organisierten Arbeiter bezichtigt, sie wollten den Mittelstand „vernichten“, die weil man den Ballin und Genossen ein Hofanna über das andere jubelt! Hier sieht man an einem drastischen Beispiel, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Es sollte uns aber trotzdem nicht wundern, wenn in einer der nächsten Reichstagsverhandlungen die furchtbarste Nachricht auftaucht: daß die „Roten“ grundsätzlich keinen Zweig des Mittelstandes schonen, gehe aus einer Notiz des — „Courier“ hervor, der für die Beseitigung der Bleicher und Wäscher durch Großbetriebe eintritt! Das ist nämlich so das Rezept, nach dem jene Leute ihre Giftpillen drehen!

Hastarbeit. „Schnell!“ Das ist die Parole der Gegenwart. Nichts kann dem modernen Menschen schnell genug gehen, überall sucht er das Tempo zu beschleunigen. Das merkt niemand mehr, als der im Verkehr und Handel tätige Arbeiter. Legt heute ein Dampfer eine Fahrt nach einem überseeischen Hafen in acht Tagen zurück, dann sucht morgen bereits ein anderer diesen „Haford“ zu schlagen und in sieben und einem halben Tag das Ziel zu erreichen. Und hat man die Zuggeschwindigkeit in einem Jahre auf 90 Kilometer stündlich gesteigert, dann sehen sich die Techniker hin und experimentieren, ob nicht im kommenden Jahre das Dampfproß schon 100 Kilometer stündlich zurücklegen kann. Zeit ist Geld! Zeit sparen bedeutet den Gewinn erhöhen!

Es versteht sich von selbst, daß die möglichst rasche Abwicklung der Geschäfte heute eine Notwendigkeit geworden ist. Der moderne Verkehr darf nicht im Tempo der seltsamen Postschnecke sich vollziehen, wenn nicht schwere Störungen und Schädigungen eintreten sollen. Die Zahl der Menschen ist so groß geworden, daß die Befriedigung ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse nur unter den Voraussetzungen vor sich gehen kann, die in der modernen Verkehrs-entwicklung gegeben sind. Insofern wird kein vernünftiger Mensch gegen die Parole „Rasch!“ etwas einzuwenden haben.

Die Arbeiter allerdings haben andere Ursachen, unzufrieden zu sein mit dem Zustande, der durch diese Dinge geschaffen ist. Sie tragen nämlich die Kosten, und zwar in unzulässiger Höhe. Die Intensität der Arbeit ist vielfach bis zur Unerträglichkeit gesteiegen, ohne daß entsprechender Ausgleich in den Löhnen und in der Arbeitsdauer geschaffen wurde. Unsere Kollegen Eisenbahner und Straßenbahner wissen davon ebenso ein Lied zu singen, wie die Hafentarbeiter und Seelente. Ob jemand auf der Lokomotive eines Dampfes oder auf der eines Ringelbahnzuges Dienst tut, ist ein himmelweiter Unterschied, der durch die Wirkung auf die Nerven, auf den Gesundheitszustand im allgemeinen, drastisch zum Ausdruck gelangt. Und ebenso ist es ganz etwas anderes, ob jemand die berühmte „gemüthlich“ fahrende Westbahn bedient, oder den rasch dahinfliegenden Motorwagen der elektrischen Bahn. Der Droschkentreiber hat einen andern Stand, als der Chauffeur, der, von zahllosen Gefahren bedroht, seines Amtes waltet. Die Arbeit in den Höfen der neuzeitlichen Meißendampfer wirkt weit ruiniöser auf den menschlichen Körper, als auf den alten, von der Technik mehr und mehr verdrängten Seglern, und in den Häfen weiß man heute auch

rein gar nichts mehr von der gemüthlicheren Arbeitsmethode früherer Tage. Bis zur völligen Erschöpfung wird die Arbeitskraft ausgenutzt.

Sehe man sich nur einmal das Getriebe eines großen Hafens an: Ist das eigentlich noch Arbeiten, was wir dort sehen? Ist das nicht viel mehr Sehen und Schinden? Auf den Schiffen, wie in den Speichern — überall dasselbe Bild! Man betrachte nur einen Hafentarbeiter, der abends heimgeht — so sieht die Ermattung aus! So stellt sich ein Körper dar, der stundenlang ununterbrochen das Meißerwerk hergibt! Hier sind die Wirkungen des durch keinerlei humane und soziale Erwägungen gemilderten Prinzips „Zeit ist Geld“ in grellen Zügen Menschen ins Antlitz geschrieben!

Zeit ist Geld! Der Kaufmann, die Gesellschaft, die Güter lagert, weiß das nur zu gut. Sie läßt sich für das Aufnehmen resp. Absetzen der Güter gemüthlicher bezahlen. Beim Aufnehmen einer Ladung können zehn Arbeiter je acht Stunden arbeiten, sie können aber auch nur je sechs tätig sein; der Lohn für zehnmal zwei Stunden ist dannbarer Verdienst! Und dieser Verdienst lockt! Da wird dem getrieben, daß es nur so eine Art hat! Immer ran! Immer drauf! Bis die Hastarbeit, die die Regel bildet, in rücksichtsloseste, Leben und Gesundheit verachtende Arbeit ausartet. Wir haben Gruppen, bei denen entervende Akkordarbeit herrscht, Arbeit, der nur ausgesucht robuste Naturen für längere Zeit gewachsen sind. Hier fallen dann auch Einnahmen, die über das sonst Übliche hinausgehen und einen kleinen, wenn auch bei weitem nicht ausreichenden Ersatz für das Uebermaß an Arbeitsleistung bilden, das erforderlich war. Wir erleben aber auch, daß in Stundenlohnarbeit oft fast ebenso wahnwitzig darauf losgeschuftet wird, wie im Akkord. Für wahre Hungerlöhne wird ein Arbeitsquantum fertiggestellt, dessen Erledigung in doppelt langer Zeit für die Unternehmer noch einen Gewinn bedeuten würde, ohne daß sich die Arbeiter der Trägheit zeigen zu lassen brauchen! Und die Arbeiter treiben sich manchmal noch gegenseitig zu solchem Schuftentum!

Es ist besser damit geworden, seit die Organisation der Arbeiter daran erinnerte, daß sie Menschen sind, daß sie haushalten sollen mit der kostbaren Arbeitskraft, daß der Ausbeutung Grenzen gesetzt werden müssen aus hygienischen Gründen. Aber ganz ausgerottet ist der selbstmörderische Hang, dem Kapitalisten den Antrieber freiwillig zu ersparen, noch immer nicht; noch immer erlebt man es, daß Proletarier sich gegenseitig auf die Hacken treten, um sich zu Leistungen anzuspornen, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was billig von ihnen verlangt werden kann. Trüchte der Profitgier spielt dabei meistens eine unschöne Rolle. Diese stolzen bedenken gar nicht, daß ohnehin der Unternehmer schon dafür sorgt, daß sie für ihren großen Lohn ihr gerüttelt Teil Arbeit fertig stellen. Niemandem wird etwas geschenkt; was er erhält, hat er, wie man zu sagen pflegt, stets „bide“ verdient. Wenn auch keine Weisheit die Arbeitsklaven anseuert, der Kapitalismus hat Mittel, die ebenso gut wirken, wie die Peitsche. Unvergesslich bleibt mir eine Szene, die ich kurz vor dem Kampf 1896 erlebte. In drückender Sommerhitze arbeiteten wir unter dem geteerten Dach hoch oben beim Aufnehmen von losem Getreide. Selbst die stärksten Kerle waren nahezu schlapp; ich habe gesehen, daß wenn sich einer einmal einen Moment auf einen Balken niederließ, der Abdruck des Körpers durch den Schweiß sofort sichtbar wurde. Und es wurde hart geschuftet. Trotzdem leisteten wir dem Inspektor nicht genug, und der „eingebildete“ Herr fand den Mut, schweißtreibenden Leuten zuzuschreien: „Ihr Sch...kerl! Ich schmeiß euch alle raus! Draußen laufen Hunderte rum, die gerne arbeiten möchten, und ihr seid faul und drückt euch!“ Das war der Dank dafür, daß uns die Bunge zum Halbe heraus hing!

Doch, ich habe mir damals schon gesagt: Ganz unschuldig seid ihr nicht, daß man euch wie Hunde behandelt! Denn mit der Organisation war es traurig bestellt. Wenn es unerträglich wurde, der ging seiner Wege, das war der einzige Ausweg. Wenn der Zusammenhalt des Ganzen dem Einzelnen keine Stütze gewährte, bleibt eben nichts anderes übrig.

Inzwischen ist ja freilich die Organisation geschaffen und hat manches gebessert. Aber weit mehr bleibt noch zu erringen. Wir sind weit davon entfernt, andere Methoden des Verkehrs zu fordern, die eine Verlangsamung bedeuten würden. Wir wissen, daß das nicht angängig ist. Wir sind auch die letzten, die für den Arbeiter in Anspruch nehmen, daß er sich von der Arbeit drücken soll. Der Arbeitsvertrag ist auf Leistung und Gegenleistung aufgebaut, ein bedingt das andere. Aber was wir fordern müssen, das ist eine gerechtere Gestaltung der Leistung des Arbeiters!

Es muß rasch gearbeitet werden — gut! Dann Sorge man dafür, daß die Arbeitszeit derart verkürzt werde, daß der Arbeiter sich die dringend nötige Erholung gönnen kann! Es muß intensiv gearbeitet werden — gut! Dann zahle man aber auch Löhne, die dem Arbeiter gestatten, sich so zu ernähren, daß der Kräfteausfall, den das Schuftentum im Gefolge hat, wieder weitgemacht wird! Zeit ist Geld — gut! Erkenne man das auch für den Arbeiter an und gebe ihm angemessene Entschädigung für die Zeit, die er im Dienste des Unternehmers aufwenden muß! Und trachte man danach,

seine Ware, die Arbeitskraft, ihm recht lange zu erhalten, führe man geordnete Arbeitsmethoden ein, die eine anormale Ausnutzung eines Einzelnen verhindern, Sorge man für geeignete Vorkehrungen zum Schutze für Leben und Gesundheit, mit einem Worte: Verhüte man, daß das Prinzip des modernen Verkehrs zum Fluch für die Arbeiter wird! Dann können auch diese ohne Bitterkeit das Wort aussprechen: „Zeit ist Geld!“ Wir haben aber begründete Ursache, zu bezweifeln, daß unsere Unternehmer aus freien Stücken dem Gebote der Billigkeit folgen werden. Sie haben schon gar zu oft die günstigsten Gelegenheiten hierzu verpaßt! Und deshalb bleibt für die Arbeiter nur das Eine: Stärkere Organisationen, daß ihr aus eigener Kraft erringt, was man euch vor-enthält!

Voykottierung von Häfen wegen der „Begehrtheit“ der Arbeiter. Eine englische Heederzeitung hat eine Umfrage veranstaltet, um festzustellen, welche Handelshäfen wegen der unpietlichen Abfertigung der Schiffe in schlechtem Ruf stehen, und aus welchen Ursachen die Verzögerungen resultieren. Es ist nun auf Grund dieser Enquete eine schwarze Liste der Häfen aufgestellt, die auch in die Presse der deutschen Hafenstädte übergeht. Man will die betreffenden Häfen dadurch treffen, daß die Keder sich weigern, nach ihnen abzuschließen, bis die klagten Uebelstände abgestellt sind. Da ist es nun interessant, daß zu den Mitanständen, mit denen man die Voykottierung beschlümter Häfen motiviert, auch „die Arbeiterverhältnisse“ gerechnet werden. So heißt es z. B. von Genoa, es sei vom Standpunkt des Keaders der schlechteste Hafen der Welt. Die Hafentarbeiter übten durch ihre Verbände eine ungewöhnliche Macht auf alles aus, was den Hafen anbetreffe, so daß die Arbeitsverhältnisse des Hafens des öfteren an Anarchie grenzten. (Gut gut!) Ebenso heißt es von Dinkirk, die lokalen Arbeiterverhältnisse seien recht schlecht, da die Arbeiter unter den geringfügigsten Vorwänden die Arbeit einfach niederlegten und die Schiffe zum Stillliegen gezwungen seien. Die Keder erhielten im Falle eines derartigen Streiks selten ihr Recht, da das Handelsgericht, durch das derartige Fälle entschieden werden, meist aus den Kaufleuten des Hafens bestehe. (Man verdächtigt also die Unparteilichkeit der Orts- und sachkundigen Richter!) Danach können wir uns also darauf gefaßt machen, daß zu den Mitteln, mit denen die Unternehmer die unbehaglichen Arbeiterorganisationen auszuschalten versuchen, demnächst auch die Charterklausel gehört, die zur Bedingung macht, daß der fragliche Hafen die nach Meinung der Herren Keder bestehenden Mißstände, in diesem Falle die Arbeiterorganisation, beseitigt! Das beste Mittel gegen diese neue Form des Unternehmerterrorismus ist natürlich eine geschlossene, kampfbereite Organisation der Hafentarbeiter aller Häfen der Welt! Dann kann man einen einzelnen Platz nicht mehr wegen dieses „Fehlens“ aufs Storn nehmen!

Stettin. Die Sektion „Hafentarbeiter“ hielt am Sonntag, den 19. Februar eine ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Tarifberatung und innere Angelegenheiten. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Paul Singer und unseres Kollegen H. Dams in ehrender Weise gedacht. Hierauf wurde vom Kollegen Hauffschild der erste Teil des Tarifes, soweit derselbe in der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der hierzu bestimmten 7 Kollegen mit dem Schutzverband der Keder behandelt worden ist, verlesen. Hierzu gab Kollege Neumann, der als Sektionsleiter der Sitzung beigewohnt hat, einige besonders interessierende Einzelheiten, sowie auch des Tarifentwurfes der Keder, zum besten. Es sind hierin einzelne famose Punkte enthalten, die unter keinen Umständen von den Hafentarbeitern akzeptiert werden können. Es wurde nun bei der einsetzenden Diskussion, betreffend die Position „gepacktes Eisen“ beantragt, mindestens 42 1/2 Pf. pro Tons zu fordern. Bei Röhren (große) 45 Pf. pro Tons an Land, 50 Pfennig pro Tons über Bord und 50 Pf. pro Tons an der Bahn; Röhren (kleine): an der Bahn 45 Pf. pro Tons, an Land 50 Pf. pro Tons und über Bord 60 Pf. pro Tons. Bei Brilleterz wird ein Antrag noch angenommen, auf 50 Pf. pro Tons zu beharren. Ebenso bei Sevilleerz mit 50 Pf. pro Tons und bei Bimssteinern mit 60 Pf. pro Tons. Kollege Otto beantragt: bei Zintzer-Rohgalm mit 50 Pf. pro Tons festzuhalten. Auch wurde beschlossen, daß ein Quantum Güter von 20 Tons und darüber in Akkord zu vergeben ist, ganz gleich in wieviel Räumen und wieviel Absender oder Empfänger. Dies soll unter allen Umständen gefordert werden. Zum Superphosphatladen bei dem Stauer Hippler sind zu wenig Leute angenommen worden. Es wurde beschlossen, daß zur Strafe der beteiligten Kollegen, dieselben am Montag zwei Kollegen engagieren sollen, diese haben den vollen, auf den einzelnen Mann fallenden Betrag der ganzen Ladung zu beanspruchen. Falls die beteiligten Kollegen dem Beschluß nicht nachkommen, soll die Sektionszeitung hierzu Stellung nehmen. Ein Antrag, 50 Pf. Extrastener in fünf Terminen a 10 Pf. von jedem organisierten Gewerkschaftler zu erheben, um bei der kommenden Reichstagswahl die notwendigen Wahlkosten zu decken, wurde von unserer Sektion fast einstimmig angenommen. Der Vorsitzende ersuchte die Versammelten, alle etwaigen Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhältnis sofort im Bureau zu melden. Nach Erledigung einiger minder wichtiger Angelegenheiten und einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, daß sich die Kollegen mehr um ihre politischen Rechte kümmern möchten, sich auch dem Wahlverein anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Verschiedentlich mußten wir uns mit den Verhältnissen im Betrieb W. Schumann, G. m. b. H., Eisenwaren ein groß beschäftigten, und jedesmal hatten wir den Erfolg, daß die Firma unsere berechtigten Wünsche erfüllte. So war es durch unsere Kritik auch gelungen, die Firma dazu zu bewegen, die Ueberstunden der Kollegen mit 40 Pf. zu bezahlen. Sie tat dies auch bis zum dritten Weihnachtstags. An diesem Tage begann die Inventur und mußten die Kollegen täglich insgesamt 1 1/2 Stunde länger arbeiten. Da diese Arbeit 17 Tage dauerte, arbeiteten die Kollegen also 21 1/2 Stunden umsonst. Nach der Inventur zahlte die Firma übrigens die Ueberstunden wieder. Wären alle Kollegen dem Verbands bereits angeschlossen, so hätten wir sicher auch eine Bezahlung für die 21 1/2 Stunden erreicht und wären die Kollegen nicht mit einem „Festessen“ abgepeißt worden. Trotz mancher Verbesserung, die durch unsere Kritik bei der Firma durchgeföhrt worden ist, liegt außer den äußerst niedrigen Lohnverhältnissen, — verheiratete Kollegen erhalten durchschnittlich 23 Mt. Wochenlohn, — noch manches im argen. Besonders klagen die Arbeiter über die schlechte Beleuchtung in den Warenlagern der Firma. Besonders werden hiervon der Spatengang, der Vordergang und die Gewehrschalle betroffen. Wenn hier einmal einem Kollegen irgend etwas passiert, wird die Firma in ihrer bekannnten Weise alle Schuld auf den unvorsichtigen Arbeiter schieben, während sie in Wirklichkeit durch die ungenügende Beleuchtung dazu beiträgt, daß Unglücksfälle leicht eintreten können, wie die Betriebsleitung ja auch für ca. 30 Mann nur absolut ungenügendes Verbandsgewand bereit hält. Charakteristisch für die „humane“ Gesinnung der Firmeneinhaber ist es auch, daß sie seit langem im Betrieb beschäftigten Arbeitern bei Erkrankung sofort gekündigt hat, d. h. diese, die bei ihren Löhnen wirklich nichts ersparen konnten, der bittersten Not preisgegeben hat. Daß bei dieser Firma der Umgangston und die Art und Weise, wie die Arbeiter behandelt werden, auf einem sehr niederen Niveau stehen, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Um so verwunderlicher ist es, daß noch immer ein Teil der Kollegen ihren Winterschlaf halten und in ihrer Interesslosigkeit fortdösen. Hoffen wir, daß durch den jetzt durch das ganze Land gehenden Frühlingsturm auch die Geister erwachen, damit mit den unhaltbaren Zuständen auch hier ein Ende gemacht werden kann.

Berlin. Sektion der Hausdiener, Kutsher aus den Wäsche-Verleihgeschäften. Eine stark besuchte Versammlung der Handtuchfahrer und -Kutsher Berlins, welche am Sonntag, den 26. Februar tagte, beschäftigte sich mit dem Stand der Verhandlungen der Tarifkommission und den Unternehmern wegen Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Der Berichterstatter teilte mit, daß 61 Firmen für die neue Vertragsdauer in Frage kommen und gibt die gegenseitig gepflogenen mündlichen Verhandlungen sowie den schriftlichen Verkehr mit den Unternehmergruppen bekannt. Die Versammelten erklärten in der Diskussion die Zugeständnisse der Ring-Unternehmer („Vereinigung der Berliner Wäsche-Verleihgeschäfte“) für zu gering und die neuen Zusätze für unannehmbar. Das Verhalten der neu gegründeten „Freien Vereinigung Berliner Handtuchverleiher“ wird ebenfalls einer scharfen Kritik unterzogen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Resolution.

Die heute, am 26. Februar, tagende Branchen-Versammlung der Handtuchfahrer und -Kutsher Berlins nimmt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen der Tarifkommission mit den Unternehmern. Die Versammelten erklären die Zugeständnisse bez. der Lohnsätze der Ringunternehmer-Vereinigung Berliner Wäsche-Verleihgeschäfte für zu gering und weisen die Änderungen zu den einzelnen Paragraphen entschieden zurück. Die Versammelten sehen ferner in dem Verhalten der neuen ringfreien Unternehmergruppe „Freie Vereinigung der Berliner Handtuch-Verleiher“ zu den neuen Forderungen eine Maßnahme, welche bereits das gegenseitige Vertrauen in der bestehenden Tarifdauer erschüttert hat. Die Versammelten erklären, an den eingereichten Forderungen festhalten zu müssen, sie beauftragen die Tarifkommission, nur unter der Voraussetzung in erneute Verhandlungen zu treten, wenn beide Unternehmergruppen bereit sind, annehmbare Vorschläge der Kommission zu unterbreiten.

Ein weiterer Antrag, einige Mitglieder der Bezirksverwaltung zum Ausschluß zu empfehlen, wird ebenfalls einstimmig angenommen. Der Berichterstatter teilt ferner mit, daß 9 Firmen bereits den Originaltarif anerkannt haben, mit mehreren Firmen steht die Kommission noch in Verhandlungen. Im geschäftlichen Teil wird als 2. Branchenleiter der Kollege Pittmann einstimmig gewählt. Während der Tarifverhandlungsperiode fungiert als provisorischer Schriftführer der Kollege Priem. Nachdem noch zur Märzfrage und zur Matfeiler Stellung genommen war, trat Schluß der Versammlung ein.

Berlin. Ein Unternehmer, der die getroffenen Vereinbarungen mit seinen Arbeitern nicht hält! Die Hausdiener und Bader bei der Firma Kaufhaus Niemann, Kurzwaren engros u. detail, Prenzlauerstraße, hatten es bearriffen, daß, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, sie sich gewerkschaftlich organisieren müssen. Grund dessen wurden sie in den Stand gesetzt, einige Verbesserungen durchzusetzen. So wurde durch Eingreifen der Organisation die Vereinbarung getroffen, Ueberstunden nach Feierabend dem Lohn entsprechend zu bezahlen, nach 10 Uhr abends mit Zuschlag. Es war dies ein Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, mußten doch die

Kollegen vorher, speziell in der Saison, bis nachts 1 Uhr ohne jegliche Bezahlung schuften. Diese Vereinbarung wurde 1 Jahr lang von der Firma innegehalten. Nachdem sie sich ausgerechnet hatte, welche Summe an Lohn dadurch mehr ausgegeben wurde, sann sie auf Mittel und Wege, dieses wieder abzuschießen. Zunächst wurde versucht, die Bezahlung für Ueberstunden zu kürzen. Damit stieß sie bei den Kollegen auf Widerstand. (War doch das Organisationsverhältnis ein besseres wie zuvor.) Nun versuchte der Unternehmer, auf anderem Wege zu seinem Ziele zu gelangen und zwar in der Weise, indem er versuchte, die organisierten Kollegen nach und nach zu entlassen, mit Angabe wegen Arbeitsmangel. Kurz darauf annoncierte sie aber nach neuen Arbeitskräften. So gut, so plump, der Unternehmer hatte die Rechte der Kollegen gemacht. Die noch im Betriebe verbliebenen Kollegen erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch und legten ganz plötzlich die Arbeit nieder. Das hatte der Unternehmer nicht erwartet, wodurch er in die ärgste Bedrängnis kam. Im Geschäft ging alles kopfüber, kopfunter und der Betrieb hätte gewiß ganz stillgestanden, wenn nicht die bekannnten Hausdiener, die sogenannten Sechstragenproletarier, als Streikbrecher in Funktion getreten wären. Diese Herren, welche sonst immer glauben, etwas besseres zu sein, wie die Hausdiener und Bader, in dem Moment aber, wenn letztere versuchen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sich zum Streikbrecher degradieren.

Ein Verhandeln mit der Organisation lehnte die Firma kurz ab. Es ist hierdurch wieder bewiesen, daß es die Unternehmer sind, welche die Tarife drehen, obgleich sie sich so oft auf die Behauptung berufen, die Arbeiter durchbrechen die Tarife! Die Firma Niemann wird aus dieser Bewegung die Lehre ziehen können, daß sich heute nicht mehr mit Arbeiterrechten spielen läßt.

Unsere Aufgabe aber muß es sein, aufklärend zu wirken, agitieren und organisieren, bis auch der letzte indifferente Berufskollege der Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband, zugeführt ist. Dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Lage der Handelskassensarbeiter eine bessere sein wird. Früh auf zu neuen Kämpfen!

Breslau. Wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit der Firma Herz u. Ehrlich, Eisenhandlung, Wülfenplatz resp. deren Inhaber, aussieht, beweisen wiederum wie schon oft die letzten Vorkommnisse. Ein Hausdiener, der bei der Firma erst in Arbeit getreten, war im Begriff, sein Vesperbrot zu der sonst üblichen Zeit zu verzehren, als der Geschäftsführer Herr Weß auf ihn zutrat und ihn anredete: „Kam, Sie Vespere wohl gar, das gibt's bei uns nicht, das ist nicht gestattet.“ Da auch der Einspruch des Hausdieners gegen dieses Verbot dem Geschäftsführer gegenüber nichts nützte, so ging ersterer zu dem Inhaber der Firma, Herrn Eugen Ehrlich, um sich bei diesem über die Maßnahmen des Geschäftsführers zu beklagen, in der Ansicht, bei diesem ein Entgegenkommen zu finden. Er war aber nicht wenig erstaunt, als ihm auch dieser, der sich so gern im Vorstand der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute pp. als humaner Arbeitgeber aufzuspielen beliebt, in echter Unternehmermanner erklärte: „Frühstück- und Vesperzeit gibt es bei uns nicht, wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ Im ferneren machte dieser „humane“ Arbeitgeber noch darauf aufmerksam, daß er ja auch nicht zweites Frühstück und Vesper einnehme, und daß auch die Angestellten darauf verzichten können.

Den Hausdienern wird also zugemutet und von diesen ausdrücklich verlangt, daß sie bei ihrer schweren anstrengenden Beschäftigung von früh 1/8 bis abends 8 Uhr mit Unterbrechung einer knappen Mittagspause fortgesetzt arbeiten sollen, und in Bezug darauf erlaubt sich Herr Eugen Ehrlich zu sagen, er fröhlicke und vespere ja auch nicht, was bei seiner „angestregten Tätigkeit“ auch keinesfalls verwunderlich erscheint.

Auch in Bezug auf Bezahlung steht diese Firma an „erster“ Stelle, zahlt sie doch ihren Hausdienern den horrenden Lohn von 14—17 Mt. Ein Bader, der 6 Jahre bei der Firma beschäftigt ist (Familienvater), erhält als Trinkgeld, pardon, als Lohn pro Woche 15 Mt. Bei seinem Dienstantritt wurde ihm ein Lohn von sage und schreibe 11 Mt. pro Woche gezahlt. Und diese Handelsherren beklagen sich noch über Unbotmäßigkeit und unberechtigte Forderungen der Angestellten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es noch Berufs Kollegen gibt, die bei einer solchen Behandlung und Bezahlung ihre Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, sich mehr und mehr der Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anzuschließen, um den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer noch energischer entgegenzutreten zu können.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Markthelfer, Bader und Handelskassensarbeiter aller Branchen fand Dienstag, den 21. Februar statt. Einem vielseitigen Wünsche nachkommend, hatte Herr Stadtrordneter, Arbeiterssekretär W. Bud, das Referat über den Rechtsanspruch auf Weihnachtsgratifikation übernommen. In vorzüglicher Weise löste Redner seine Aufgabe, beginnend mit einem kurzen Rückblick auf die Art der Entlohnung im Mittelalter und die Fortentwicklung derselben bis in die heutige Zeit. Im Verlaufe seiner Ausführungen stellte der Referent fest, daß immer mehr und mehr die früher übliche Naturalentschädigung einer Bezahlung mit barem Gelde weiche; und wenn selbst die Gesetze dies heute vorschreiben — mit Ausnahme der Dienstboten und zum Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter —, so sei dies alles der Erfolg der Organisation der Arbeiter. Auch die Höhe der Entlohnungen regeln sich die organisierten Arbeiter durch Abschließung von Tarifver-

trägen. Hierbei gab der Referent unter allgemeiner Beifall der Versammelten einige behördliche Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert zur Kenntnis. Man schrieb damals den Arbeitgebern in den Städten vor, wieviel sie höchstens an Lohn zahlen dürften; eine Magistrats-Verordnung gibt dagegen dem Arbeiter den wohlgemeinten Rat, „er möge nicht wuchern mit seiner Hände Werte, denn dabei könne die Seele verderben“. Diesen Standpunkt dürfen wohl heute wenige vertreten, denn wir wollen ja nur das, was wir glauben für unsere Arbeit fordern zu können. Doch nun zum eigentlichen Thema zurück. Die Weihnachtsgratifikation hat nach den Ausführungen des Referenten, illustriert durch Vorlesen einiger Gerichtsurteile, kein Arbeiter oder Dienstbote zu fordern. Sie ist eben nur ein Versprechen, das man gibt, um diese oder jene Extraleistung dann am Jahresfluß zu belohnen. Befommt man nichts trotz des Versprechens, so wird dem Arbeitgeber oder der Dienstherrschaft stets die Ausrede bleiben, daß der mit dem Versprechen bedachte Angestellte jedenfalls ihrer nicht würdig war. So zerrüttet die Gratifikation, die vielen bis zur letzten Stunde vorschwebt, oft im letzten Moment wie die Seifenblase, nach der man greift. Befommt man nun wirklich die Gratifikation, so wird sie selten im Verhältnis stehen zu den vielen Extrararbeiten, die im Laufe des Jahres dafür geleistet wurden. Dies ist wohl auch der größte Schaden des ganzen Systems. Lebt der Arbeiter in der Erwartung, zum Weihnachtsfeste etwas zu bekommen, so wagt er oftmals das ganze Jahr hindurch nicht, an den Unternehmer heranzutreten, um bessere Bezahlung oder Regelung der gerade in unserem Berufe noch sehr langen Arbeitszeit. Schon deshalb sei es notwendig, daß dieses Gratifikationswesen endlich einmal beseitigt werde und kennzeichnete der Referent auch den Weg, der dazu führt: eine starke Organisation. Mit der Aufforderung, diesen Weg nie zu verlassen, sondern rüstig darauf vorwärts zu schreiten, schloß unter reichem Beifall der Referent seinen sehr gediegenen Vortrag. Im Sinne des Referenten bewegte sich dann weiter eine rege Debatte und benutzte in seinem Schlußworte der Vorsitzende die vorzügliche Stimmung der zahlreichen Versammelten, sie anzufeuern, das Gehörte zu beherzigen und in diesem Sinne im kommenden Jahre zu agitieren. Beiseitigen wir die Weihnachtsgratifikationen und sorgen wir dafür, daß die Arbeitszeit im Handelsgewerbe verkürzt und die Löhne erhöht werden, damit auch die Handelskassensarbeiter sich endlich einmal als Menschen fühlen können. Und damit schloß diese so imposant verlaufene Versammlung.

Regnitz. Ein Gegner jeder Arbeiterorganisation scheint der Inhaber der bekannnten in der Sänsenstraße gelegenen Grünzeug-Engros-Handlung und Käsefabrik Herr D. Bucher zu sein. Am Sonnabend, den 18. Februar, wurden bei ihm schon längere Zeit beschäftigte, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande angehörende Arbeiter ohne jede vorangegangene Auseinandersetzung auf der Stelle entlassen. Gründe für diese plötzliche Entlassung anzugeben, erachtete Herr Bucher nicht für notwendig, dieselben sind dennoch nicht unbekannt geblieben. Für die als Ersatz sofort eingestellten Kräfte galt als selbstverständliche Voraussetzung: Nichtzugehörigkeit zur Arbeiterorganisation! Und diesen gegenüber hat Herr Bucher noch erklärt: „Er wolle mit dem Verbands nichts zu tun haben!“ und darin dürften Zweifelsohne auch die Entlassungsgründe der Organisierten zu suchen sein. Glaubte denn Herr B. mit diesen Maßregeln dem Aufsturm der freien Gewerkschaften Trost bieten zu können? Nun und nimmermehr! Die beste Antwort auf dieses ungerechte Vorgehen des Herrn B. ist, daß sich auch die neuen Leute, die dem Verbands noch fernstehen, diesem anschließen und geistig dazu stehen, dann wird auch Herr B. sich derartige Maßnahmen nicht mehr erlauben. Darum hinein in den Verband. Den Kollegen zum Schutz! Den Feinden zum Trutz!

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Wenn man einem jugendlichen Arbeiter wegen seiner Arbeitstätigkeit nichts anhaben kann, findet der Arbeitgeber im Krankheitsfall einen trefflichen Entlassungsgrund und stellt noch jüngere billigere Kräfte ein, die wiederum ausbeutungsfähiger sind. Circa 3 Jahre war ein junger Kollege bei der Firma Otto Grätzsch Nachf., Oranienstraße 47 a, beschäftigt gewesen. Täglich, auch jeden Sonntag, mußte er auf dem Posten sein, manchmal auch während der „Kirchzeit“. Denn aus Geschäftsinteresse mußte man alles tun“, pflegt der „Unternehmer“ zu sagen. Nur mit aller Mühe gab es einen freien Sonntag, nachdem man dem Chef gebeichtet, was man vor hat. Der Firmeneinhaber, ein Herr Geißler, pflegt des Sonntags seine Beschäftigung auf der Reibbahn, wo er seine Herbe einübt. In seinen sonstigen Verhältnissen spielt das Geld keine Rolle, einem ehrlichen Arbeiter gibt man einen Hungerlohn und wirft ihn auf die Straße. Der Herr ist auch Gegner des 8 Uhr-Labenschlusses und der erweiterten Sonntagsruhe. Der Frühstücksraum ist bei der Firma ein fünf Meter langer und ein Meter breiter Korridor, ohne Tageslicht. Dort sind Regale mit Waren untergebracht. Die erste Verkäuferin hat unsern Kollegen bei der geringsten Kleinigkeit mit Schimpfworten, z. B. „Sie frecher Bengel!“, „Sie sozialdemokratischer Krowdy!“ usw. betitelt. Als der jugendliche Kollege sich am 29. und 30. Januar nicht arbeitsfähig fühlte, und zu Hause blieb, wurde ihm die Entlassung zugesagt. Als er nun am folgenden Tage ins Geschäft kam, um sein Zeugnis zu holen und dort frag, aus welchem Grunde man ihn entlassen habe, bekam er die bekannnte Antwort: „Sie leisten jetzt weniger Arbeit wie früher!“ Das ist der Dank für treue Tätigkeit.

Unter dem Titel:

Moabit, Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft,

ist eine Agitationsbrochüre erschienen, die die weiteste Massenverbreitung verdient. Das Schriftchen enthält die Ereignisse der „Moabiter Revolution“ resp. die Gerichtsverhandlungen darüber in kurz zusammengefügter Form und kostet nur 20 Pf.

Jeder Kollege, der sich agitatorisch für seine Organisation betätigt, muß im Besitz dieser Brochüre sein. Man verlange sie von der örtlichen Verwaltung.

Letztergerüstarbeiter.

Berlin. Unsere Branchenversammlung fand am 12. Februar statt und war gut besucht. Die Versammelten ehrten das Andenken des Genossen Paul Singer in der üblichen Weise. Ein Kollege sprach über die Entwicklungsgeschichte der französischen Revolution und erzielte mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall. Es folgte eine kurze Diskussion. Dann wurde über einen Tarifentwurf mit der A.-G. der Malermeister verhandelt. Beschlossen wurde, die Wiederaufnahme der Kollegen Porfow und Köhler in die Organisation dem Vorstand zu empfehlen. Dann wurde eine Kommission zur Feststellung der gegenwärtigen Verhältnisse auf den Plänen gewählt. Am 18. März soll seitens der Branche abermals ein Streik auf dem Grabe der Märzgefallenen niedergelegt werden.

Schaufellergehilfen.

Die Unternehmer fühlen sich. Ein großer Schreck ist den Herren in die Knochen gefahren, weil sich die Gehilfen organisieren wollen. Um das zu verhindern und die Schafe von den Böcken zu sondern, suchen sie bei Beginn der Saison die zu engagierenden Gehilfen von vornherein auf Herz und Nieren zu prüfen. Diesem Zwecke dient ein Fragebogen, den jeder sich um Engagement bemühenbe Gehilfe auszufüllen hat. Dieser enthält folgende zum Teil recht merkwürdige Fragen: 1. Name; 2. Geburtsort und Datum; 3. Ob schon Schaufellergehilfe gewesen; 4. Bei welcher Firma; 5. Bei welchem Geschäftsführer; 6. Grund der Entlassung; 7. Ob organisiert und bei welchem Verband resp. Verein; 8. Ob groß oder klein von Statur, kräftig oder schwach; 9. Welche Stellung gedient man zu bekleiden; 10. Welcher Gehalt wird beansprucht?

Gingehender fragt schließlich die Polizei nicht einmal einen Verbrecher aus. Und warum die Frage nach der Organisation? Doch nur, weil man diese fürchtet. Die Verhältnisse in der Branche sind so miserabel, daß die Herrschaften froh sein sollten, überhaupt noch Arbeiter zu bekommen. Die Frage nach der Organisation werden die Bewerber natürlich so beantworten, daß ihnen die schlauen Unternehmer daraus keinen Strich drehen können. Die Frage nach der Organisationszugehörigkeit kommt einer Erpressung moralisch gleich und ist dementsprechend zu behandeln. Im übrigen danken wir den Herren, daß sie gleich beim Engagement die Gehilfen auf die Organisation aufmerksam machen. Diese sehen daraus recht deutlich, welchen eminenten Wert der Deutsche Transportarbeiter-Verband für sie hat. Und das ist gut so, es erleichtert uns die Agitation.

Transportarbeiter.

Die nicht polizeilich genehmigte Arbeitsordnung. Mit Berufung auf die im Geschäft geltende Arbeitsordnung, die eine achtstägige Kündigungsfrist vorsieht, lehnte der Inhaber der Seifenpulverfabrik H. es vor der 8. Kammer des Gewerbegerichts ab, die Forderung des Kutschers J. auf 14 Tage Lohnentschädigung anzuerkennen. Sollte das Gericht aber zu der Ansicht kommen, daß J. zu Unrecht fristlos entlassen sei, könne ihm höchstens der Lohn für acht Tage zustehen. Die Entlassung sei infolge von Arbeitsverweigerung erfolgt und daher berechtigt gewesen. Der Kläger berief sich darauf, daß die Arbeitsordnung, als er vor zwei Jahren eintrat, eine vierzehntägige Kündigungsfrist enthielt und erst später umgeändert worden ist, für seine Einstellung also unglücklich sei. Dennoch hätte ihm dieser Einwand nichts genützt, da ihm von der Abänderung der Ordnung rechtzeitig Mitteilung gemacht war, wenn es sich nicht herausgestellt hätte, daß die abgeänderte Arbeitsordnung nicht der Polizei zur Kenntnis und Anerkennung vorgelegen hat. Aus diesem Grunde mußte sie als unwirksam erklärt werden. Betreffs der Arbeitsverweigerung entschied das Gericht, daß der Kläger allerdings zunächst durch eine Erklärung, ohne Begleitung einer Hilfe nicht fahren und Lieber den Dienst aufgeben zu wollen, Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat. Dadurch, daß ihm aber die Hilfe beigegeben worden ist, und er nun nicht nur diesen Tag, sondern auch noch den darauf folgenden seinen Dienst getan hat, war das Recht, ihn fristlos zu entlassen, verwirkt. Wenn sich der Beklagte darauf beruft, der Kläger hätte den Vorschlag, zu bleiben, bis ein Ersatz für ihn gefunden und er diesen eingeleitet, durch sein Stillschweigen angenommen, so könne dies nicht anerkannt werden, die Entlassung mußte vielmehr mit Eintritt des neuen Kutschers erfolgen. Der Beklagte war daher zur Zahlung von 60 Mk. Lohn für zwei Wochen zu verurteilen.

Längensalza. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer hiesigen Berufskollegen gehören zweifellos zu den schlechtesten in der ganzen weiten Umgegend. Löhne von 14, 15 und 16 Mk. sind hier noch gang und gäbe und so mancher Fremde, auf der Durchreise befindliche Kollege hat schon seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Arbeitsverhältnisse hier noch so im Argen liegen. Fragt man sich allerdings, woran dies liegt, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Schuld zum größten Teil an unseren Kollegen selbst liegt. Wenige unter uns sind es, welche Selbstgefühl besitzen und die miserable Lage, in der sie sich befinden, erkannt haben. Die

Mehrzahl lebt eben in ihrem alten Schlendrian so hin und fühlt kaum noch, wie sehr sie zum Arbeitstier herabsinkt. Sagt man mal ein offenes Wort, so findet man ja meist Zustimmung, oder man veranlaßt vielleicht, daß sich mal einer dazu verleiht, seinem Herzen Luft zu machen, indem er im Wirtshause oder sonstwo schimpft, aber den Mut zu finden, offen und ehrlich dagegen anzukämpfen, dazu ist die Mehrzahl unserer Kollegen noch nicht reif. Nun, hoffen wir, daß auch hier nach und nach die Erkenntnis eindringen wird und die Kollegen nicht mehr die Faust in der Tasche machen, sondern als Männer zu handeln lernen.

Zeit einiger Zeit hat es eine kleine Zahl der Kollegen verstanden, den Weg zu beschreiten, der einzig und allein dazu führen kann, daß auch unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Wir haben hier den Anschluß an unsere Berufsorganisation gesucht und gefunden und sind wir davon überzeugt, daß diesen Weg in nächster Zeit noch recht viele Kollegen finden werden. Dies ist auch nötig, denn nur durch und mit einer starken und kampferprobten Organisation können wir Vorteile erringen. Vereinzelt sind wir gegen das Unternehmertum ein Spielball, zusammenschlossen innerhalb einer Organisation dagegen eine Macht. Ein jeder Kollege sollte es daher für seine Pflicht erachten, sich zeitig dem Verbande anzuschließen. Anmeldungen nimmt der Kartellvorsitzende H. Stübbe, Niederhöfer Vorstadt 30, jederzeit entgegen. Deshalb auf, Kollegen, schließt Euch uns an, damit auch wir unser Recht erringen.

Leipzig. Lebensgefährliche Arbeit. Wenn man als Passant abends zwischen 8 und 1/2 Uhr das Trottoir im Brühl auf der linken Seite von der Reichs- nach der Katharinenstr. benutzt, so kommt man am Grundstück Brühl Nr. 20 vorüber, in dem die Millionenfirma Reiffig u. Co. ihre Wagenlader hat. Um die angegebene Zeit herrscht dort ein reges Leben, denn das Personal der Expeditionsfirma Fenthol u. Sandmann holt noch abends in so später Stunde bei Reiffig u. Co. die Waren ab, die am andern Tage zur Bahn gehen sollen.

Diese Stückgüter, Hunderte von Zentnern, Ballen und Kisten, wechseln ab und es kommt nicht selten vor, daß Kisten von 8 bis 10 Zentnern transportiert werden müssen. Da die Pack- und Lagerräume der Firma Reiffig u. Co. 15 Stufen tief im Keller liegen, ist diese Tätigkeit in so später Abendstunde für die von der Tageslast ermüdeten und abgematteten Expeditionsarbeiter keine leichte. Mit Hilfe von Stechkarren, die auf Schienen die Kellertreppe hinaufgeschoben werden, sind diese schweren Gegenstände zu transportieren. Diese Arbeit ist eine un-menschliche, eine lebensgefährliche. Schreiber dieses war Augenzeuge, wie das fragliche Personal im angeführten Sinne eine schwere Kiste aus dem Packlager nach oben transportierte. Auf einer Stechkarre die schwere Kiste, links und rechts zogen zwei Mann an schon fadenseitigen Stricken, — der Karrenfahrer in der Mitte und hinter Karre und Kiste zwei Mann zum Schieben. Das Reißen eines Strides, ein Fehltritt des Karrenfahrers hätte genügt, um diese unmen-schliche Last auf einer Höhe der Treppe stürzen und den schiebenden Arbeitern die gesunden Gliedmaßen zerquetschen zu lassen. Wenn die Firma Reiffig u. Co. einen geeigneten Fahrstuhl anbringen ließe, würde diese Quälerei wenigstens etwas erleichtert.

Weida i. Thür. Endlich ist auch der Mann bei uns gebrochen und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß auch unsere hiesigen Kollegen jetzt ihre alle Sammeligkeit abschütteln werden. Nach langer harter Arbeit ist hier nun eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes geschaffen worden. Ist die Zahl der Mittämler auch zur Zeit noch klein, so können wir doch hoffen, daß es nicht lange dauern wird und die Mehrzahl der Berufskollegen wird den Wert einer starken Organisation anerkennen müssen. Sind doch unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Plage derartige, daß man ruhig sagen kann, man muß sich wundern, daß die Kollegen nicht schon lange dagegen Front gemacht haben. Denn wie es die einzelnen Kollegen fertig bringen, mit einem Lohn von 16 bis 18 Mk. sich und ihre Familie zu ernähren, das braucht doch wohl nicht besonders illustriert zu werden! Wir brauchen ja bloß einmal einen Blick in die Familienverhältnisse und Wohnungen unserer Kollegen zu tun und wir werden staunen über die Bedürfnislosigkeit, welche allenthalben herrscht. Da ist es dann selbstverständlich kein Wunder, wenn die Kollegen immer mehr zum reinen Ausbeutungsobjekt für das Unternehmertum herabsinken. In keinem anderen Berufe in Weida finden wir noch solche traurigen Zustände vor, wie bei uns und doch sind eine große Anzahl der Kollegen noch der Meinung, es wird nicht anders!

Kollegen, wenn Ihr natürlich dem Regensburger Bischof Henle Recht gebt und gleich diesem denkt: Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, dann wird es nicht besser! Der Einzelne kann dagegen auch nichts tun, daher müßt Ihr Euch zusammenschließen, gemeinsam handeln. Nur wenn der Einzelne sich mit seinen Berufskollegen vereinigt, wird jeder einzelne eine Macht bilden. Und aus dieser Erkenntnis heraus haben sich nunmehr auch eine Anzahl Kollegen dem Verbande angeschlossen, um mit und durch die Organisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Um dieses nach Möglichkeit zu erreichen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, endlich alle Laubert und Bankelmütigkeit abzuwerfen und sich ebenfalls dem Verbande anzuschließen.

fen. Wir fordern also unsere Kollegen auf, alle Kollegen, welche uns noch fernstehen, wieder und wieder auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam zu machen. Jedes Mitglied muß unablässig für die Ausbreitung der Zählstelle tätig sein, dann wird und muß es uns auch gelingen, aus unserem Tiefstand herauszukommen.

Bemerken wollen wir noch, daß in der letzten Versammlung folgende Kollegen zur Lösung der Geschäfte gewählt wurden: Als Vorsitzender Koll. A. Schmeißer, als Kassierer Koll. L. Schlüter und als Schriftführer Koll. E. Streitberger. Unsere Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, in der „Turnhalle“ statt und ist es auch hier Aufgabe der Kollegen, stets neue Kollegen mitzubringen.

Kollegen! Der Grundstein ist also gelegt. Es liegt nun an uns, ob wir unsere Pflicht erfüllen und das Haus fertig bringen. Denkt daran, daß dieses Haus für Euch stets ein Schutz und Trutz gegen alle Gefahren des Lebens sein soll. Deshalb weg mit der Schlafmüde und munter und wohlgenut in die Zukunft geschaut. Mit Lust und Liebe die Arbeit für den Verband aufgenommen, dann werden wir bald unsere Freude an der jungen Zählstelle haben.

Allgemeines.

Zur Regelung der Beitragsfrage in Berlin können wir heute erfreulicherweise mitteilen, daß nachfolgende Bezirke resp. Branchen die Zahlung des Ortszuschlages beschlossen haben: Die Kollegen in Köpenick, Oberschöne weide, Adlershof und Glienicke. Ferner die Branche der Zeitungsträgerinnen und die der Geschäftslutscher. Ferner haben auch die Vertrauensleute der Kohlenarbeiter in gut besuchter Versammlung einstimmig beschlossen, den 60 Pf.-Wochenbeitrag zu bezahlen. Diesem anerkenntlichen Beispiel werden hoffentlich die übrigen Kollegen bald folgen. Das ist im Interesse der finanziellen Stärkung der örtlichen Kasse nur dringend zu wünschen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der diesmaligen Zeitungsendung sind die Fragebogen zu dem Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre für das Jahr 1911 beigelegt. Wir ersuchen die Verwaltungen, die Formulare bis spätestens 20. März d. J. an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Lische, Rudolf, Hpt.-Nr. 50 892, eingetreten 15. 10. 08; Mörsner, Adolf, Hpt.-Nr. 67 958, eingetreten 11. 1. 11; Schuster, Joseph, Hpt.-Nr. 38 512, eingetreten 16. 12. 05; Siederer, Ewald, Hpt.-Nr. 12 244, eingetreten 1. 3. 09. In Hannover: Samulewski, Herm., Hpt.-Nr. 175 244, eingetreten 17. 4. 10. In Leipzig: Münnig, Wilh., Hpt.-Nr. 91 928, eingetreten 1. 8. 10.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an uns einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Arter 21, Hof 1 Zr.

Bekanntmachung.

Einen Hilfsleiter suchen wir für den Bezirk Carbrücken mit dem Sitz ebendortselbst. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, die in der Kleinagitation firm ist, aber auch taktisch geschickt die Organisation in den schwärzesten Winkeln aufzubauen versteht.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle Kälina. Rh. einen zweiten Beamten, der außer den Bureauarbeiten auch die Betriebs- und Kleinagitation besorgen muß.

Bewerber für beide Stellen müssen seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit der Sozialgesetzgebung vertraut sein.

Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt, unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten, bis zum 25. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
F. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern der in Nr. 3 des „Courier“ vom 15. Januar 1911 ausgeschriebenen Stelle eines Einlasserers für unsere Verwaltungsstelle Hannover zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Ebenfalls erledigt ist die Besetzung der in Nr. 4 des „Courier“ vom 24. Januar 1911 ausgeschriebenen Stelle eines Gauhilfsbeamten für den Bezirk Thüringen.

Der Vorstand.
Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Ein Rückblick auf das Jahr 1910.

III.

Kohle und Eisen sind das Rückgrat der Industrie. Ohne sie wäre die moderne Weltwirtschaft unmöglich. Es ist deshalb von Interesse, einen Blick auf die Kohlen- und Eisengewinnung während des Jahres 1910 zu werfen, weil deren Intensität vom weitestgehenden Einfluß auf die ganze wirtschaftliche Lage ist.

Die Produktion von Steinkohlen stellte sich im Jahre 1910 auf 152 881 500 Tonnen gegen 148 959 035 Tonnen im Vorjahre für Braunkohlen belaufen sich die Zahlen auf 69 104 867 Tonnen gegen 68 356 173 Tonnen, für Koks auf 23 600 362 Tonnen gegen 21 407 676 Tonnen, für Pechkohlen aus Steinkohlen auf 4 441 239 Tonnen gegen 3 975 685 Tonnen, für Pechkohlen aus Braunkohlen (auch Kappsteine) auf 15 120 255 gegen 14 833 859. Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Steinkohlenförderung wie folgt:

	1910	1909	1908
	in Millionen To.		
Januar	12,43	12,01	12,58
Februar	11,71	11,55	12,64
März	12,23	12,92	12,47
April	12,63	11,70	11,99
Mai	11,79	11,75	12,22
Juni	12,55	11,97	11,17
Juli	13,03	13,28	13,21
August	13,36	12,71	12,70
September	13,02	12,73	12,78
Oktober	13,29	12,97	13,17
November	13,25	12,69	12,17
Dezember	13,60	13,03	11,88

Die Steinkohlen einfuhr betrug im Jahre 1910 11 195 593 Tonnen, gegen 12 198 634 Tonnen im Vorjahre. Die Steinkohlen ausfuhr betrug 24 257 651 Tonnen gegen 23 348 804 Tonnen im Jahre 1909. Das Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr dürfte erklären, warum die Kohleninteressenten sich für einen Schutz Zoll auf Kohlen nicht erwärmen können. So lange die Agrarier am Auslande verdienen, waren sie für den Kohlenhändler, erst als das Ausland billiger lieferte als sie, also vom Weltmarkt ausgeschlossen wurden, änderten sie ihre „Weltanschauung“. — Die Steigerung des Bedarfs an Kohle ist ein sicheres Zeichen, daß es wirtschaftlich aufwärts geht.

Die Eisengewinnung stellt einen Rekord dar. Das Jahr 1910 hat das Hochkonjunkturjahr 1907 überflügelt. Wir lassen nachstehend eine vergleichende Tabelle folgen:

Deutschlands Roheisenerzeugung.					
	1906	1907	1908	1909	1910
	(in Tonnen)				
Januar	1 018 461	1 062 152	1 061 329	1 021 721	1 177 574
Februar	938 434	978 191	994 186	949 687	1 091 351
März	1 058 527	1 099 257	1 046 998	1 073 216	1 260 181
April	1 019 149	1 077 703	979 866	1 047 197	1 202 117
Mai	1 060 740	1 094 314	1 010 917	1 090 467	1 261 736
Juni	1 021 815	1 044 336	956 425	1 067 421	1 219 071
Juli	1 054 147	1 123 966	1 010 770	1 091 059	1 228 316
August	1 064 957	1 117 545	935 445	1 100 871	1 202 804
Septbr.	1 036 753	1 091 020	928 729	1 068 345	1 232 477
Oktober	1 073 874	1 138 676	941 583	1 113 763	1 291 379
Novbr.	1 061 572	1 112 225	930 738	1 119 062	1 272 333
Dezbr.	1 069 633	1 104 375	1 018 528	1 164 624	1 307 084
Ges.	12 478 067	13 045 760	11 813 511	12 917 653	14 793 325

Ein so starkes Anwachsen der Produktion wie im Jahre 1910 war bisher in keinem einzigen Jahre zu beobachten gewesen. Die Roheisen ausfuhr betrug im Jahre 1910 nicht weniger als 736 854 Tonnen gegen 471 045 Tonnen im Vorjahre, während die Einfuhr von 68 038 Tonnen im Jahre 1909 auf 56 703 Tonnen im Berichtsjahr sank. Trotz dieses Uebergewichts der Ausfuhr gegen die Einfuhr absorbierte sie nur einen kleinen Teil der Mehrproduktion an Roheisen. Der Ausgleich mußte durch verstärkten Export von Halbzeug und Fertigfabrikate erreicht werden. Die Ausfuhr an Rohschienen, Rohluppen, Rohblöcken betrug:

	1909	1908	1907	1906
To.	To.	To.	To.	To.
1910	494 400	474 854	475 267	227 332
1909	474 854	475 267	227 332	365 026

Die Ausfuhr an Eisenbahnen, Bahraufschienen zeigt folgende Aufstellung:

	1909	1908	1907	1906
To.	To.	To.	To.	To.
1910	515 083	364 662	331 323	417 694
1909	364 662	331 323	417 694	369 353

Die Träger-Ausfuhr entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	1909	1908	1907	1906
To.	To.	To.	To.	To.
1910	382 199	301 569	271 524	391 735
1909	301 569	271 524	391 735	?

Für Halbzeug sind diese Zahlen ermittelt:

	1908	1909	1910
To.	To.	To.	To.
1910	1 390 667	1 503 432	1 524 211
1908	1 503 432	1 524 211	?

Für Formeisen:

	1908	1909	1910
To.	To.	To.	To.
1910	1 302 894	1 614 702	1 804 839
1908	1 614 702	1 804 839	?

Für Eisenbahnmateriale:

	1908	1909	1910
To.	To.	To.	To.
1910	2 070 802	1 847 440	1 877 576
1908	1 847 440	1 877 576	?

Aus allen von uns gegebenen Zahlen geht hervor, daß sich sowohl der ausländische wie der heimische Bedarf an Eisen gegenüber den beiden Vorjahren bedeutend gehoben hat. Dies ist ein neuer Beweis für die Tatsache des Aufstieges der Weltwirtschaft im Jahre 1910.

Der unverkennbare Aufschwung des Wirtschaftslebens führte aber auch zur Uebertreibung der Bewertung des industriellen Kapitals. Dadurch wurde der Geldleihsatz verteuert. Auf den ersten Blick ist man versucht zu sagen, das geht uns als Arbeiter nichts an. In Wirklichkeit sind wir jedoch die Hauptleidtragenden. Die Verteuerung des Geldleihsatzes wirkt nämlich stark auf die Verteuerung der Warenpreise, besonders im Detailhandel. Für Deutschland berechnet die Konjunktur, Heft 7, den Warenpreisindex für 17 Waren für den Großhandel und zwar unter Berücksichtigung des Konsums der einzelnen Waren. Es wird für die einzelnen Monate folgender Index in Markt aufgestellt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1909	5732,30	5765,16	5814,46	5900,80	5967,06	6053,63
1910	5921,53	5837,98	5823,59	5816,34	5710,92	5677,39

	Juli	August	September	Oktober	Novbr.
1909	6161,76	6094,36	5876,72	5909,48	5923,37
1910	5814,71	5759,80	5826,33	5803,47	5785,94

Für die ersten elf Monate zusammen ergibt sich eine Indexzahl von 5798 Mt. gegen 5927,19 Mt. im Vorjahre. Die rückgängige Preisentwicklung im Großhandel dauert damit seit 1907. Von den Detailpreisen lassen sich nur die der Nahrungsmittel einigermaßen genau kontrollieren. Nach der „Konjunktur“ stellen sich die Standardzahlen für den Nahrungsmittelaufwand im Durchschnitt von 55 Städten in den beiden Vergleichsjahren (auf die Woche berechnet) wie folgt:

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni
1909	22,46	22,37	22,47	22,59	22,87	23,27
1910	23,68	23,69	23,70	23,64	23,33	23,11

	Juli	August	September	Oktober	Novbr.
1909	23,67	23,79	23,74	23,67	23,55
1910	23,56	23,61	23,56	23,57	23,45

Seit Juni sind auch die Preise im Detailhandel um ein geringes gewichen; der Gesamtdurchschnitt ergibt aber eine Verteuerung von 23,13 auf 23,54. Wir haben schon im ersten Artikel betont, daß die Stärkung der Kaufkraft der Arbeitermassen die dringendste Aufgabe der Gegenwart ist. Das große Problem, die Hebung der Konsumkraft der Massen, kann aber nur gelöst werden, wenn der schwere Bock der Bülte, der auf uns lastet, abgeschüttelt wird. Als ein Hemmnis der Entwicklung bezeichnete Dr. Koppel, der Generalsekretär der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine, den Rückschlag in den Vereinigten Staaten als Folge der Schutzpolitik mit ihrer die Lebenshaltung verteuern Wirkung. Er bemerkte dazu:

„Die Vereinigten Staaten sind mit Hochschutzzoll begnadet wie wir, mit einer Verteuerung der Lebenshaltung wie wir, mit einer künstlich und staatlich geschwächten Konsumkraft der breiten Massen wie wir... Die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung erscheint durch Teuerungen, Lohnbewegungen, Zunahme der Frauenarbeit gehemmt. Wieder und immer wieder muß auf die Wirkungen unserer Zollgesetzgebung sowie der Reichsfinanzreform hingewiesen werden. Soweit eine Besserung und ein Fortgang der Konjunktur zu verzeichnen sind, verdanken wir sie der gesteigerten Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes, nicht aber des heimischen Marktes. Der Verkauf des Wohnnachschlags dürfte dies belegt haben. Die Finanzreform hat die in allen Ländern zu beobachtende Verteuerung der Lebenshaltung kumuliert. Dazu kam eine weitere Schwächung der Konsumkraft durch die Fleischsteuerung und ihre Folgeerscheinungen. Die erhöhten Kosten der Lebenshaltung setzen sich in das Streben der Arbeiter nach höheren Löhnen um... Die Gefahr großer Arbeitskämpfe besteht weiter und es gilt von ihr das, was von künftigen Kriegen gilt, daß sie immer seltener werden, aber wenn sie eintreten, dann um so verheerender in ihren Folgen. Die ausschlaggebende Bedeutung des Arbeitsmarktes für unsere Volkswirtschaft kann nicht stark genug betont werden, und wenn hier auch im vergangenen Jahre eine weitere geringe Besserung zu konstatieren ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß wiederum 300 000 Menschen ausgewandert sind, wie denn durch kein anderes Moment unsere Wirtschaft derartig beeinflusst wird, wie durch die Tatsache einer Bevölkerungsvermehrung von jährlich 900 000 Menschen...“

Auch der Bericht der Berliner Handelskammer weist auf die Notwendigkeit des Massenkonsums hin. Es heißt dort u. a.:

Spielhagen und die Arbeiterbewegung.

Die literarischen Gerölde des Liberalismus haben zumeist nicht begreifen wollen, daß über ihre Welt hinaus sich eine neue aufstun konnte, und daher war ihnen der Sozialismus nicht viel mehr als eine Vertreibung des Menschengeistes. Eine Weltanschauung, die das freie Spiel der Kräfte nicht gelten lassen wollte, die den geheiligten Nachwächterstaat verspottete, mußte ja allen, die in den berühmten liberalen Errungenschaften und in der bismarckischen Einigung Deutschlands ihre Jugendträume erfüllt sahen, ein Grauel sein. Nur wenige dieser liberalen Vorkämpfer blickten weiter, und zu den wenigen Vertretern der bürgerlichen Literatur-Epoche, die dem Sozialismus im allgemeinen und der Sozialdemokratie im besonderen eine gewisse Anerkennung zollten, gehört der am 25. Februar, am Tage nach seinem 82. Geburtstag verstorbene Friedrich Spielhagen. Die Einsicht dieses Dichters in die Bedeutung des Massenschrifts der Arbeiterbataillone ist um so höher zu bewerten, als sie ihm aufstieg in einem Alter, in dem der Mensch sich sonst allen neuen Ideen nur zu gern verschließt.

Um die Mitte der neunziger Jahre war es, zu jener Zeit, wo gegen die „Rote von Menschen, nicht wert den Namen Deutsche zu tragen“, abermals eine gewaltige Hebe einsetzte, und die um den Best der Millionen und ihre Ausbeutungsfreiheit besorgten Großkapitalisten besonders eifrig für den Zuchthauskurs zu schwärmen begannen.

Zu jener Zeit fühlte Spielhagen die Pflicht, den Klassenegoismus und die streberhafte Hohlheit der Patentfahnen der heutigen Ordnung in aller Deutlichkeit zu charakterisieren. In der Zeitschrift „Cosmopolis“ schilderte er im Januar 1896 diese Sorte von Uebermenschen und stellte ihnen die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterchaft gegenüber:

„... Und Herz und Verstand raunen einem zu, daß die Sache der sozialdemokratischen Herdenmenschen, bei Lichte besehen, eigentlich recht viel für sich hat; ist denn wirklich, was dem einen recht, dem anderen billig? Nach Utopien freilich wird die Reise nicht gehen, aber vielleicht doch nach einem Lande, wo die armen Teufel, wenn nicht ihr sonntägliches Huhn im Topfe, so doch mit Weib und

Kind ein leidliches Auskommen haben. Und dann, man ist ein geistreicher Mensch. Soll einem da die Angst nicht Spaß machen, mit der die beati possidentes laufen, ob der Bataillonsschrift der Enterbten etwa schon herandröhnt, oder ob man noch die fällige Couponserie in Ruhe abschneiden kann? Auch ist die Intelligenz, die diese Herdenmenschen an den Tag legen, eigentlich respektabel und Weibel doch der Einzige im Reichstage, den anzuhören sich der Mühe verlohnt. Und dann ihre straffe Disziplin, ihr organisatorisches Geschick, ihr Ueberzeugungsmut in einer Welt, in der sonst keiner mehr von irgend etwas überzeugt ist, die Schneidigkeit, mit der sie in Wort und Schrift für ihre Doktrinen eintreten. Dazu das dunkle Gefühl, daß in möglicherweise bereits absehbarer Zukunft nicht dem Ueber-, sondern dem Herdenmenschen die mit Telegraphen- und Telephondrähten überpommene, von Eisenbahnzügen und Dampfmaschinen nach allen Richtungen befahrene, bald bis in die letzten Dörfer elektrisch beleuchtete Erde gehören wird.“

Haben wir in diesen Worten des Dichters eine Anerkennung der sozialdemokratischen Organisationsbestrebungen, so finden wir Spielhagen um dieselbe Zeit das Verhältnis zum Militarismus würdigen. Ende 1895 erreichte das tragische Ende des russischen Schullehrers Droschin in der Kulturwelt aufsehen. Als praktischer Befehrer der Lehren Tolstois hatte Droschin sich geweigert, Militärdienste zu tun; und dafür war er in der russischen Armee zu Tode gemartert worden. Als nun Tolstoi das Ende seines Schillers in einer Publikation beklagte, wandte Spielhagen sich mit dem Vorwurf gegen den Philosophen, daß auch er an dem Tode des jungen Schwärmers ein Teil Schuld trage.

„Sehen Sie, Herr Graf“, so schrieb der deutsche Dichter, „da sind unsere Sozialdemokraten ein gut Teil weiser und klüger als Sie. Seien Sie versichert, die haben einen nicht minderen Widerwillen gegen den Zwang des Königsdienstes als Sie, predigen mit nicht geringerer Ueberzeugung den Weltfrieden; aber sie wissen, daß die Sache der Unterliegenden nur starkköpfigen Catonen gefällt, erfolglose Revolutionen in den Büchern der Geschichte auf unruhlichen Blättern verzeichnet sind,

hüten sich deshalb sorgsam, sich zur Zielcheibe kleinlicherer Hinterlader und gezogener Kanonen darzubieten und lassen ihre Jungen mit blutenden Herzen den Fahnebild schwören und die „Kunst des Menschentötens“ lernen, in dem festen Vertrauen, daß die allmähliche Zäsurierung des „Menschengeistes“ ihre Geschäfte schon gründlich besorgen wird.“

Man sieht an diesem freimütigen Bekenntnis, daß der liberale Spielhagen sich sehr zu seinem Vorteil von jenen Fortschrittswürmern unterschied, die ihn in Metrologen jetzt als den ihren preisen, nachdem sie eben erst durch Zustimmung zu der neuen Militärvorlage den Liberalismus von ehedem verleugnet haben.

Die konsequenten Vertreter des Rückschritts und der Unkultur aber waren sich seit langem klar über ihre Stellung zu einem so bedenklichen Eigenbröckler, wie dem jetzt verstorbenen Dichter. Als er am 24. Februar 1899 seinen 70. Geburtstag feierte, war es eine ausgemachte Sache, daß er offiziell geschnitten werden mußte. Während die meisten parlamentarischen Vertreter des Linkliberalismus gleich so manchem minder namhaften Kämpfer fortgeschrittlicher Unentwegtheit mit einem Ordensbändchen in den Straßen herumlaufen, gab es für Spielhagen nicht die geringste offizielle Ehrung. Die liberalen Blätter waren deswegen nicht wenig verärgert. Sie wurden von den „Hamburger Nachrichten“, einem der reaktionärsten Blätter Deutschlands, mit dem Nüffel abgefertigt, daß die Werke Spielhagens oft eine entschieden demokratische, ja zuweilen sozialdemokratische Färbung aufwiesen und so nachteilig auf die staatsbürgerliche Gesinnung des romanlesenden Publikums einwirkten. Diese Beschaffenheit der Spielhagenschen Dichtungen, nicht ihr literarischer Wert, müsse aber für die Haltung des Staates maßgebend sein.

Geht das Sprachrohr der Arbeiterfeinde auch entschieden zu weit, wenn es Spielhagen sozialdemokratische Gesinnung zuspricht, so hat die Arbeiterchaft doch Ursache genug, in dem toten Dichter den Mann zu ehren, der mit vorurteilloser Anerkennung vor ihren Emanzipationsbestrebungen das greife Haupt neigte.

Eine ungünstige Einwirkung auf den Verbrauch übte die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel, insbesondere des Fleisches. In den verschiedenen Branchen war eine Schwächung des Absatzes zu verspüren, weil die Arbeiterkundschaft ihre Nachfrage nach Waren, die nicht dem dringenden Bedarf dienen, einzuschränken suchte. Eine weitere Wirkung der Lebensmittelteuerung machte sich insofern geltend, als unter Verzicht auf sie seitens der Arbeiterkundschaft Lohnerhöhungen gefordert und in manchen Fällen durchgesetzt wurden. Auch wenn man von den erhöhten Fleischpreisen absieht, wird man sich der Beobachtung nicht verschließen können, daß die Kosten der Lebenshaltung im allgemeinen eine steigende Tendenz verfolgen, wobei freilich nicht nur die Bewegung der Preise auf dem Warenmarkt, sondern auch die Vermehrung der Bevölkerung an feinere Bedürfnisse mitwirkt. In einer erheblichen Zahl von Gewerben macht man die Erfahrung, daß beim laufenden Publikum, auch bei dem weniger bemittelten, die Neigung, Waren besserer Art zu erwerben, im Wachsen begriffen ist.

Es ist für die deutsche Volkswirtschaft zweifellos von großer Wichtigkeit, daß es der organisierten Arbeiterkundschaft durch planmäßigen Gegenruck gelingen, die drohende Verelendung abzuwehren. Denn eine absolute Verelendung der Arbeiter wäre für die deutsche Volkswirtschaft der Ruin. Es ist kein Zeichen weitläufiger Intelligenz, wenn die Hamburger Handelskammer dem Streben der Arbeiterkundschaft, ihre Konjunktur zu härten, das dumme Bismarckwort vom eventl. "Streik der Arbeitgeber" entgegensetzt. Die frei organisierte Arbeiterkundschaft geht über solchen Wortsinn lässlich und zur Tagesordnung über.

Leider muß allerdings konstatiert werden, daß sich in dieser Aeußerung Bismarcks die Absichten der maßgebenden Scharfmacher spiegeln. Der wirtschaftliche Aufstieg verspricht, sich in gleicher Kurve fortzusetzen, aber die Arbeiter werden schwer um ihren Anteil zu kämpfen haben. Das Jahr 1911 verspricht ein Kampfsjahr allerersten Ranges zu werden nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiet. In laufenden Jahr tritt das deutsche Volk an, um über die Reichspolitik während der letzten Jahre sein Urteil zu fällen. Die letzte "Reichsfinanzreform" hat den Takt zur Einführung gegeben, die Wahl gibt den Takt zur Finale. Die Wahl entscheidet nämlich auch über den Bucherzolltarif von 1902. Die stürmische Dezembernacht von 1902 ist unvergessen, es ist notwendig, daß ihre unheilvollen Beschlüsse vom neuen Reichstag verworfen werden. Im Interesse der Volkswirtschaft ist es notwendig, damit Industrie, Handel und Gewerbe sich frei entwickeln können. Zwar vor dem Uebersturz wollen wir uns hüten. Wir stimmen Eh. Loote völlig zu, wenn er sagt: "Das Niederbrechen oder auch nur die Hoffnung auf Lockerung der schweren Sarganten, welche den freien Gebrauch des Fleisches und der Geschicklichkeit, die ungehinderte Versorgung der Nahrungsmittel für viele Millionen hemmen, kommt in den ökonomischen Wirkungen und Anregungen für die industrielle Produktion der Entdeckung neuer wohlthätiger Kräfte in der Natur, der Eröffnung eines bisher unbekanntes Kontinents, der Erschließung einer neuen Südpole gleich." Aber wenn die (Wiener) "Neue Freie Presse" daran anknüpfend die Niederlage der Hochschulzollverteidiger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die wiederholte Abwehr der Schutzollverteidiger in Großbritannien, die schlichteren Stimmen, die sich hier und da in Deutschland und Oesterreich für den Freihandel begeistern, zum Anlaß nimmt, im schönen Optimismus die Befreiung der Zollschranken schon als nahe bevorstehend zu verkünden, so will uns das etwas reichlich rosa gefärbt scheinen.

Aber sei dem, wie ihm wolle, auf jeden Fall haben auch unsere Kollegen die Pflicht, im kommenden Jahre fest zusammen zu stehen, um allen Stimmen, mögen sie gewerkschaftlich oder politisch sein, gewachsen zu sein.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Auch das letzte Jahr stand, wie das vorhergehende, noch unter dem Einfluß der Krise, vor allem aber der tschechischen Trennungsbewegung. Nahezu sämtlichen Zentralverbänden sind tschechische Sonderverbände an die Seite gesetzt worden. Die Organisation als solche hat dadurch nicht gewonnen, sondern verloren. Denn die "Gewinne" der Trennungspolitik sind aus dem bereits vorhandenen Bestande der Organisationen herausgeholt, während der Kampf zugleich die Werbekraft der Verbände minderte und zahlreiche tschechische Mitglieder zwar ihre alten Verbände verließen, nicht aber in die neuen eintraten, sondern unorganisiert wurden. Diesen Verlust berechnet die Gewerkschaftskommission auf etwa 20 000, während noch über 80 000 tschechische Mitglieder den Zentralverbänden angehören. Insgesamt wird ein Gewinn an Mitgliedern (bei 34 von 52 Verbänden) in Höhe von 16 000 berechnet, dem ein Verlust von 26 000 gegenüber steht; also eine Abnahme um 10 000. Genauere Angaben liegen erst von einem Teil der Organisationen vor. Eine Reihe der Mächtesten der Trennungspolitik gehört zu den häufigsten Zügen in der Geschichte der Arbeiterbewegung überhaupt; so die heimliche Vorbereitung der Trennung im Bergarbeiterverband mit dem Versuch der heimlichen "Expropriation" der Zeitung und eines Teils des Verbandsvermögens, ferner die kürzlich von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Banek in Brünn verübte Demunziation der Brünnener Ver-

trauensmänner bei der Polizei wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes und vieles mehr. Das Verhalten der Prager Drahtzieher gegenüber dem Beschlusse des internationalen Kongresses ist bekannt. Und auch die jetzt schwebenden, b. h., von dieser Seite sehr in der Schwebe gehaltenen Einigungs- oder wenigstens Versöhnungsbemühungen scheinen in Prag wenig guten Willen zu finden. Für den Fall ihres Scheiterns stellt der Bericht einen scharfen Kampf gegen eine Bewegung, die der immer engeren Vereinnahmung der Unternehmer gegenüber das Proletariat in seiner Aktion zu lähmen droht, in Aussicht.

Die Reichs-Gewerkschaftskommission hatte eine Gesamteinnahme von 123 952 Kronen, der eine Ausgabe von 151 152 Kronen gegenüber stand. Der Verstand verminderte sich demgemäß von 31 434 auf 4244 Kronen. An Wochenbeiträgen gingen 108 398 Kronen ein. Vom 1. Juli an wird der Beitrag pro Mitglied von wöchentlich 0,7 auf 1 Heller erhöht. Unter den Ausgaben finden sich: Beiträge an die Prager tschechische (zentralistische) Gewerkschaftskommission, an den "Jugendlichen Arbeiter", die Arbeiter-Schule, den Arbeiter-Abstinenzbund u. a. Für Streiks wurden aus dem Solidaritätsfonds 18 000 Kronen als Einzahlungen, 65 300 als Darlehen, zusammen 83 300 Kronen entnommen.

Aus den einzelnen Verbänden wird vieles Bemerkenswerthes berichtet. Die Land- und Forstarbeiterorganisation schreitet vorwärts, trotz der Merkmalen Gegenaktion. Eine Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen wurden, fast alle ohne Streik, durchgeführt. Der Bergarbeiterverband tritt besonders unter dem nationalen Kampfe. Er zählt 17 500 Mitglieder. Außer einer Bewegung zur Erringung der Unfallversicherung sind wenig Aktionen zu verzeichnen. Der Metallarbeiterverband ist der größte. Er zählt 51 200 Mitglieder. Einem Verlust an tschechischen Mitgliedern von 1623 steht an Gewinn aus den übrigen Nationen von 1899 gegenüber. Die Einnahmen betragen 1,142 Millionen Kronen, das Vermögen 1,117 Millionen. 4 Fachblätter erscheinen in einer Auflage von 62 000 (deutsch: 45 000, tschechisch: 13 000, polnisch und italienisch: je 2000).

Daneben gibt es noch 3 Fachverbände in der Metallindustrie. Der Textilarbeiter-Verband mußte 54 Ortsgruppen infolge der Trennungsbewegung auflösen, behauptete aber doch seinen Stand von 42 000. Einnahmen: 728 700. Auflage der 3 Fachblätter: 32 500. Der Wälderverband schloß eine Reihe Tarifverträge ab. Eine allgemeine Vereinbarung mit den Konsumvereinen, mit denen schon eine Anzahl Verträge bestehen, ist im Werden. Nett ist es, daß in Wien zweimal tschechische Großbäckereibehälter tschechische Wälderverbände als Streikbrecher erlitten, die dann "zur Förderung der christlichen Sache" zur Unterstützung dieser Geschäfte aufforderten. Mit dem Wälderstreik treibt die Regierung Verschleppungspolitik. Die Bauhilfsarbeiter haben 4 Verträge durchgeführt, 2 davon durch längere Streiks. Die Trennungsbewegung wirkt bei den ungelerten Arbeitern besonders verhängnisvoll. Der Maurerverband zählt 24 000 Mitglieder (3000 mehr), darunter über 4000 tschechische. Eine Reihe Verträge wurden geschlossen. Das Vermögen stieg von 207 000 auf 295 000 Kr. Die Ziegler schlossen 10 Verträge für über 7000 Arbeiter. Der Verband muß noch um den Elfturndes Tag und geschlechtliche Verbesserungen verschiedener Art kämpfen. Die Lithographen, Steindruckere und Chemigraphen haben sich mit dem Genesfelder Bund vereinigt. Der Gewerkschafts-Kommission angeschlossen sind auch Vereine der Zeitungsbearbeiter, der Handelsagenten. Der Handlungsgehilfenverband führte Kampf gegen die geplante Pensionsversicherung. Er verlangt Anschluß an die Arbeiterversicherung mit Möglichkeit der Zuschußversicherung. Ueber 4400 Angestellte wurden gewonnen. Der Separatismus war hier wirkungslos. Das Handlungsgehilfengesetz brachte, dank der Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion eine Reihe Verbesserungen.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Die amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlichen loben die Geschäftsergebnisse der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen für das Jahr 1909. Wie die übrigen Institute der Arbeiterversicherung, so weisen auch sie günstige finanzielle Resultate im Berichtsjahre auf. In der Organisation der Versicherungsträger hat sich nichts verändert. Die Zahl der bei ihnen beschäftigten Beamten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2926 auf 3080 erhöht. Die Zahl der bei den unteren Verwaltungsbehörden vorhandenen "Beiführer", von denen die Hälfte dem Stand der Versicherten angehören muß, beträgt 13 834. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestehen 124.

Die Zahl der bei den Versicherungsträgern eingegangenen (vollgelebten) Quittungskarten betrug 11 358 851. Darunter befanden sich 38 204 graue Karten für Selbstversicherte. Die Nr. 1 trugen 1 349 394 Karten. Das ist demnach die Zahl der Personen, die im Laufe des Jahres neu in die Versicherung eingetreten sind. Es wurden im Berichtsjahr festgesetzt 115 264 Invalidenrenten, 12 713 Krankenrenten und 11 003 Altersrenten. Insgesamt wurden im Jahre 1909 ausgegeben für Renten 158 Millionen 265 663 Mt. Das sind 5 574 186 Mt. oder 3,5 pCt. mehr als im Jahre 1908. Von dem genannten Betrag wurden 106 765 227 Mt. von den Versicherungsanstalten und 51 500 435 Mt. vom Reich (Reichszuschuß) aufgebracht. Beitragserstattungen wurden vorgenommen bei 148 441 Heirats-, 37 560 Todesfällen und 549 Unfällen. Hierbei wurden

95 739 095 Mt. zurückerstattet. Das sind 183 399 Mt. mehr als 1908.

Die Beitragseinnahme hat sich infolge der Verteuerung des Arbeitsmarktes gehoben. Sie betrug 171 862 704 Mt. Das sind 4 079 656 Mt. oder 2,4 pCt. mehr als im Vorjahre. Die Zahl der eingehobenen Wochenbeiträge belief sich auf 674 194 986, was 8 262 529 mehr sind. Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages betrug bei den Versicherungsanstalten 25 1/2 Pf., bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen 31,9 Pf.

Für das Heilverfahren (§ 18 des Invalidenversicherungsgesetzes) sind in dem einen Jahre von den Versicherungsanstalten 18 021 068 Mt., von den Kasseneinrichtungen 1 325 118 Mt., zusammen 19,7 Millionen Mt. aufgewendet worden. Hiervon wurden 5 251 242 Mt. von den Krankenkassen erstattet. Die Unterstützung an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten betrug 1 853 435 Mt. Eine Anzahl Versicherungsanstalten haben auch Mehrleistungen, also über das gesetzliche Minimum hinausgehende Leistungen eingeführt. Sie betreffen hauptsächlich die Unterstützung der Familien der in Heilbehandlung genommenen Versicherten. Diese Mehrleistungen betragen 1 198 388 Mt.

Die Verwaltungskosten haben eine fortgesetzte Steigerung erfahren. Sie erforderten im Berichtsjahr die Summe von 19 660 976 Mt. Von 1000 Mt. Verwaltungskosten kommen auf die allgemeine Verwaltung 587,— Mt., die Einziehung der Beiträge 132,— Mt. und auf die Kontrolle der Beitragsentziehung 102,— Mt. Bei allen 41 Versicherungsträgern kommen auf 1000 Mt. Gesamteinnahmen 81,— Mt. Verwaltungskosten. Im Jahre 1900 waren es 64,— Mt.; sie sind demnach inzwischen erheblich gestiegen.

Bei allen Versicherungsträgern zusammen betragen im Berichtsjahr die Einnahmen 242 393 288 Mt., die Ausgaben 157 892 523 Mt., der Vermögenszuwachs 84 500 764 Mt. Sieht man von dem Werte der Inventarien ab, so betrug das Gesamtvermögen aller Versicherungsträger 1574 Millionen Mt. Davon kommen auf den Kasseebestand 23 Mill. Mt., auf Wertpapiere und Darlehen 1469 Millionen Mt. und auf eigenen Grundbesitz 82 Millionen Mt. Inwieweit welcher Ausbau der Fortschritt hat die Invalidenversicherung als soziale Einrichtung in den letzten Jahren nicht erfahren.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. In der am 7. Februar stattgefundenen Generalversammlung erstattete die Ortsverwaltung Bericht über die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle im 4. Quartal. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende bekannt, daß wieder eine Anzahl Kollegen durch den Tod von uns geschieden sind. Die Versammelten ehrten das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Ebenso wurde das Andenken des verstorbenen Genossen Paul Singer geehrt. Alsdann gab Kollege Nieder einen kurzen Bericht über die Entwicklung der Breslauer Verwaltungsstelle im 4. Quartal und im Anschluß dessen, einen Gesamtbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus letzterem war u. a. folgendes zu entnehmen:

Wenn wir in den Vorjahren in Bezug auf die langsame Entwicklung unserer Zahlstelle, auf das Bestehen der wirtschaftlichen Krise und ihre Begleiterscheinung hinwiesen, so hoffen wir doch, daß im kommenden Jahre eine bessere Konjunktur einsehen wird. Das ist aber nur für einen Teil unserer Berufskollegen eingetreten. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist sogar höher, als in den beiden Vorjahren, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß immer noch eine gewisse Depression auf dem Arbeitsmarkt lastet. In der Weiterentwicklung in Bezug auf die Organisationszugehörigkeit haben leider wieder einzelne Branchen versagt und zwar die Handelsarbeiter, die Speditionsarbeiter und Kutcher, sowie auch die Straßenbahner. Gerade die Berufscollegen in der Spedition, sowie bei der Straßenbahn werden mehr und mehr einsehen müssen, daß nur eine festgelegte freie Organisation es sein kann, die ihnen geordnete Verhältnisse in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit schafft. Die Branchenagitation, die immer noch den besten Erfolg bisher gezeitigt hat, konnte nicht in dem Umfange betrieben werden, wie es notwendig gewesen wäre, da es hierbei an der Mitarbeit der Kollegen zum großen Teil gefehlt hat.

Die Sektion der Eisenbahner hat sich auch in diesem Jahre sehr gut entwickelt, es herrscht ein frisches Leben in dieser Gruppe und ein zielbewusstes Wortführersprechen breitet sich mehr und mehr aus. Dagegen läßt die Organisation der Jugendlichen noch sehr viel zu wünschen übrig. Es wird daher Aufgabe der Verwaltung sein müssen, gerade dieser Gruppe das größte Interesse entgegen zu bringen und diese jungen Berufscollegen stets und ständig über ihre Lebenslagen aufzuklären. Von Lohnbewegungen und Differenzen in den einzelnen Betrieben sind wir nicht verschont geblieben. Hervorzuheben sind die Bewegungen von C. A. Schulz, Sped und Siring, Gebr. Gutzmann, Casar Wollheim, Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft und die der Kollegen in der Glasreinigungsbranche, welche zum Teil mit Erfolg, zum Teil aber auch ohne Erfolg ihren Abschluß fanden, was auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen war. Zur Agitation muß leider auch in diesem Jahre gesagt werden, daß es immer nur ein geringer Prozentsatz von Kollegen war, welche sich in den Dienst der Organisation gestellt haben; der weitestgehende Teil der Mitglieder hat noch nicht einzusehen vermocht, daß jedes Glied der Organisation seine

Pflicht zu erfüllen, agitatorisch mitzuarbeiten hat. Zum Schluß ermahnt Redner zu eifriger Mitarbeit.

Aus dem hierauf folgenden Rapportbericht, welcher gedruckt vorlag, war zu entnehmen: Im Stimmkreis, unkl. Klassenbestand am 3. Quartal 1910 24 108,01 Mark, an Ausgaben 5839,65 M. Die Hauptkasse zahlte an Unterhaltungen 7795,90 M. Für das 1. Quartal blieb ein Ortsklassenbestand von 8035,72 Mark. Die Revisoren gaben hierauf bekannt, daß die die Kasse, Bücher und Belege geprüft, dieselben in bester Ordnung vorgefunden haben und beantragten, dem Kassierer, sowie der gesamten Ortsverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über den Arbeitsnachweis weist vor, daß insgesamt 88 Stellen gemeldet wurden, wovon 63 besetzt werden konnten. Arbeitslos meldeten sich 177 Mitglieder. Ferner gab Kollege Senf einen kurzen Bericht von den Verhandlungen, welche innerhalb der Sitzungen des Gewerkschaftskartells gepflogen wurden. Hervorzuheben waren die Schaffung eines Jugendheims und der Umbau des Gewerkschaftshauses. Die hierauf folgende Diskussion war eine sehr erregte. Es wurde von einigen Rednern bedauert, daß sich unsere Verwaltungsstelle im verlaufenen Geschäftsjahr so wenig entwickelt hat, man könne durchaus nicht zufrieden sein. Ebenso wurde getadelt, daß so wenig Mitgliederveranstaltungen abgehalten werden. Dem Kassierer sowie der gesamten Ortsverwaltung wurde, nachdem die Diskussion auf Antrag geschlossen, Entlastung erteilt. In der hierauf folgenden Wahl in den Gauvorstand wurden die alten Kollegen wiedergewählt und neu hinzu Koll. Heinrich Schmidt. Ebenso wurde die Ortsverwaltung wieder gewählt und gleichfalls neu hinzu Koll. Bierth als Vertreter der Fensterputzer. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Wilh. Salomon, Franz Hellmann, Bruno Baude und Emil Fiedler. Als Kartellbelegierte die Kollegen Paul Senf, Friz Böhm, Gustav Winkler, Josef Gottwald, als Bibliothekare die Kollegen Franz Bierswald und Friz Beschmer. Zur Beschlußfassung über den zu leistenden Beitrag zum Gewerkschaftshaus wurde beschloffen, da die Zeit schon vorgeilicht war, in Kürze eine Mitgliederversammlung einzuberufen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen soll. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Am Montag, den 20. Februar tagte eine gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher der Referent Genosse Stahlberg zum Thema: „Warum bleibt Charlottenburg in der Arbeitslosenfürsorge hinter Schöneberg zurück?“ sprach. Er wies in seinem Referat darauf hin, daß bisher alle Versuche, das Reich oder die einzelnen Staaten zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge ähnlich der Invaliden- und Krankenversicherung an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien und der Regierungen gescheitert sei. Auf alle Forderungen der Arbeiter-schaft und deren Vertreter sei nichts geschieden; im Gegenteil, als 1901 und 1902 die wirtschaftliche Krise Tausende von Arbeiterregimenten vernichtete, da kam die Regierung nicht mit Hilfe und Unterstützung der Arbeitslosen, sondern das Wohl und Wehe der Junker ging ihr näher, und der Hungerlohn war die Antwort auf die Forderungen der Arbeiter. Auch 1908, wo während der letzten Krise in Berlin allein über 100 000 Arbeitslose gezählt wurden, wartete die Regierung mit der das Volk zu überaus schwer belastenden Reichsfinanzreform auf, statt an die Unterstützung der Armen und Gläubigen zu denken und zu dem schon vorhandenen großen Heer der Arbeitslosen kamen noch Tausende von Fabrikarbeitern, welche durch die Zollerhöhung brotlos wurden. Auf die Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch die Kommunen wies der Referent an dem Haushaltsetat von Schöneberg und Charlottenburg nach, daß in finanzieller Beziehung Charlottenburg viel besser dastünde und somit eigentlich eher in der Lage wäre, für ihre arbeitslosen Einwohner etwas zu tun, aber wie in allen die Arbeiterschaft betreffenden Fragen lasse es sich von anderen Städten sehr gern überstülpen. Nach einer regen Diskussion wurde die Versammlung nach Annahme der nachfolgenden Resolution geschlossen.

„Die heute am 20. Februar 1911 im Volkshaus Charlottenburg, Postenstr. 3, tagende Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erwartet auf das Bestimmteste, daß der Charlottenburger Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium in die sofortige Beratung und endliche Durchführung der Vorlage, zur Einführung der Arbeitslosenfürsorge für arbeitslose Charlottenburger Einwohner auf der Grundlage der von der Stadt Schöneberg eingeführten Arbeitslosenfürsorge eintritt.“

Wenn auch die Versammlung in der angeführten Regelung die endgültige Befestigung der Arbeitslosigkeit und deren von der Arbeiterschaft so bitter empfundenen Not nicht steht, sondern nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die beste Regelung die gesetzliche Einführung eines für alle Arbeitenden, gleich dauernden Maximalarbeitstag von höchstens 8 Stunden ist, so erwartet dennoch die Versammlung von der Einführung der Arbeitslosenfürsorge in Charlottenburg, daß die Vernichtung vieler Arbeiterregimenten und deren Familienglied vermieden wird, gleichzeitig aber auch eine bedeutende Entlastung des Armenetats eintritt.“

Dessau. In unserer letzten Mitgliederversammlung vom 18. Februar hielt ein Kollege aus Magdeburg einen recht lehrreichen Vortrag über unsere faktativen Unterhaltungsleistungen, an den sich eine lebhafteste Debatte schloß. Sodann aber kam eine Angelegenheit zur Sprache, die die lebhafteste Aufmerksamkeit jedes Kollegen erwecken sollte. Es muß vorausgeschickt werden, daß hier in Dessau im Fuhrwerksbetriebe noch zum größten Teil die traurigsten Verhältnisse herrschen. Vor einigen Wochen gaben nun die „Herten“ Fuhrunternehmer wie jedes Jahr

ihren Wall, wobei es auch an den üblichen „Decorationen für zehnjährige Treue in der Arbeit“ nicht fehlte. Einige Kollegen und leider darunter auch organisierte, wählten nun nichts Besseres zu tun, als einige Wochen später unter der Firma „Vereinigte Geschirrführer von Dessau“ ein Langfranzöchen zu arrangieren, zu welchem sie die Fuhrherren einluden. Alle an diesem Abend anwesenden Kollegen mußten dazu 1 M. Eintritt bezahlen, und der Zweck war, sich in der Gunst der „Herten“ zu sonnen und ein paar Glas Bier auf Kosten der Herren zu ergattern. Daß durch solche Veranstaltungen die Verhältnisse der Kollegen keineswegs gebessert werden, sollten jene, welche unter überlanger Arbeitszeit 12 bis 17 M. Wochenlöhne beziehen, endlich einsehen. Ein derartiges disziplineloses Verhalten wurde natürlich in der Versammlung auf das schärfste gerügt. Wenn die Kollegen ein derartiges Vergnügen haben wollen, so mögen sie sich an die Ortsverwaltung wenden, die dann schon das nötige veranlassen wird. Die Sache ist aber auch durchaus nicht so harmlos, wie sie von einem der teilnehmenden Kollegen hingestellt wurde. Mit einem harmlosen Vergnügen der „Vereinigten Geschirrführer“ fängt es an und mit einem gelben Verein hört es auf. So lange die Arbeiterschaft noch sich ihren Ausbeutern vergnügt und Feste feiert, ist alles gut, dann wird auch ganz gern mal in die Tasche gegriffen, aber für Lohn-erhöhung sind diese Herren nicht zu sprechen, weil eben Decorationen billiger sind. Aber wenn der Sklave sich regt, wenn er seine Rechte verlangt, dann ist es auch mit der Brüderlichkeit aus. Das bekannte Rezept des Regensburger Bischofs Henle: „Wer Recht ist, soll Knecht bleiben“ — das ist das Ideal der Dessauer Fuhrherren. Deshalb Kollegen, haltet zu Eurer Organisation, die noch stets für Euch eingetretet ist. Fort mit solchen „Dessauer-Festen“, und mögen sie noch so harmlos aussehen. Sie stören Eure Einheit und bringen nur Schaden. Sie sind auf dem Posten, damit nicht jahrelange mühevollen Arbeit umsonst getan ist!

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 14. Februar fand hier eine außerordentliche Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der Verdienste des verstorbenen Genossen Paul Singer und unseres Kollegen Reichert. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Der Gauleiter gab hierauf den Gaubericht und wies auf die intensive Tätigkeit hin, die seitens des Gauvorstandes im Laufe des verfloffenen Geschäftsjahres entfaltet worden ist. An Hand der Unterlagen ergibt sich, daß die aufgewandte Arbeit nicht umsonst war. Während im Jahre 1909 im Gauzen 150 500 Beitragsmarken verkauft wurden, stieg die Zahl der verkauften Beitragsmarken im Jahr 1910 auf 193 556. Also ein Mehr von 43 056 Stück. Die Zahl der Mitglieder ist von 3684 im Jahre 1909 auf 5082 im Jahre 1910 gestiegen. Es ist somit auch ein Mehr von 1398 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge pro Quartal und Mitglied ist von 10,2 im Jahre 1909 auf 11,3 im Jahre 1910 gestiegen. Wir sehen, daß die innere Gesundheit des Gauzes 15 erfreuliche Fortschritte macht. Aber auch für die Kollegen selbst ist durch die intensive Agitation, die in 581 Versammlungen und 690 Sitzungen und Besprechungen zum Ausdruck kommt, eine ansehnliche Summe an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung erzielt worden. Ist auch nicht alles erreicht, was wir uns zum Ziele setzten, so muß es Aufgabe jedes einzelnen Kollegen sein, seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen und immer wieder darauf hinzuwirken, daß die Gelder, die wir für die Organisation aufwenden, nicht nur dafür bezahlt werden, um uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, sondern auch im Falle der Not, sei es Krankheit oder Arbeitslosigkeit einen Rückhalt zu wahren. So ist auch hierfür im vergangenen Jahre die gewiß respektable Summe von 36 813,19 M. an die Kollegen gezahlt worden. Zum Schluß spricht Redner die Erwartung aus, daß auch der neu zu wählende Gauvorstand so wie bisher seine volle Pflicht und Schuldtigkeit tun möge. Von den ausstehenden Gauvorstandsmitgliedern werden wiedergewählt die Kollegen Eifert, Richter und Schulz, neugewählt wird der Kollege Ständer. Den Kartellbericht erstattete Kollege Otte, worin er unter anderem auf den betrüblichen Arbeitsnachweis beschloffen. Als Kartellbelegierte werden gewählt: die Kollegen Otte, Kraus, Benginat und Frau Schulze. Nachdem noch drei Kollegen dem Kartell als Gewerbegerichtsbeisitzer vorgeschlagen wurden und der Antrag, noch fünf Kollegen bei dem Ausschuss für Volksvorlesungen als Mitglieder anzumelden, angenommen wurde, nahm der Ortsbeamte Veranlassung, auf die Taktik der Singer-Nähmaschinen-Gesellschaft hinzuweisen, die sich nicht scheute, Kollegen, die von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machten, auf die Straße zu setzen. Kollegen, die zehn Jahre lang ihre Arbeitskraft der Firma zur Verfügung stellten, werden kurzerhand entlassen, wenn sie sich anfechten, auch nur einen kleinen Teil von dem zu fordern, was die Millonfirmen aus den Knochen unserer Kollegen an Mehrwert aufhäuft. Redner ersucht alle Kollegen, diese Firma besonders ins Herz zu schließen und sie fühlen zu lassen, daß man nicht ungestraft die ureigensten Menschenrechte der Kollegen mit Füßen treten darf. Nachdem noch ein Antrag angenommen, der Bezug nimmt auf die Abhaltung von Festlichkeiten, wurde die außerordentlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Gelsenkirchen. Am Sonntag, den 19. Februar fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt. Als Tagesordnung stand: „Wer schützt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter?“ Als

die Versammlung ihren Anfang nahm, erschien ein Güter der Ordnung auf der Bildfläche. Er fragte den Vorsitzenden über dieses und jenes, bekam aber fleißig die richtige Antwort. Als es dem Vorsitzenden zu bumm wurde, machte dieser bekannt, daß die öffentliche Versammlung nicht stattfinden, weil der Referent nicht erschienen sei. Er eröffnete die Mitglieder-versammlung und forderte alle Anwesenden auf, die nicht Mitglieder seien, das Lokal zu verlassen. Jetzt bequemte sich auch unser Sicherheitsmann und verließ den Saal. Unser Gauleiter konnte den Besuchern der Versammlung an der Hand von zahlreichem Material so recht die Wichtigkeit der Organisation vor Augen führen. Unter anderem nahm er besonders die Fuhrmannsvereine, deren 3 hier am Orte sind, ins Gebet. Er betonte, daß diese Klümmvereine der Heimmuschel der Organisation seien. In den Vereinen sind nämlich eine ganze Anzahl Fuhrherren Ehrenmitglieder, welche die selben finanziell unterstützen. Aber die Zeit kommt doch, wo die Macht der Fuhrmannsvereine gebrochen wird, ihre Mitgliederzahl ist schon gehörig zusammengeschrumpft. Der reiche Beifall zeigte so recht, daß die Anwesenden die Ausführungen des Referenten begriffen hatten. In der Diskussion sprach dann noch Kollege Becker und forderte die Anwesenden, die noch nicht Mitglieder seien auf, sich der Organisation anzuschließen. Es traten dann eine Anzahl Kollegen der Organisation bei und wir sind mit dem Erfolg zufrieden. Wie die Fuhrherren hier mit ihren Leuten umgehen, zeigt so recht folgender Vorfall: Ein Kollege war in Hört-Gücher bei dem Gastwirt und auch zu gleicher Zeit Fuhrunternehmer Trachter beschäftigt. Eines Tages kam der Kollege nach der Meinung des Herrn etwas zu spät nach Hause. Dafür wollte der Fuhrunternehmer 8 M. vom Lohn abziehen. Der Kollege ließ sich nichts abziehen, er verlangte seinen Lohn, wurde aber mit den Worten abgewiesen, „Geld bekommen Sie lehn“. Trachter stellte dem Kollegen ein Zeugnis aus, welches lautet: „Bescheinige hiermit dem Fuhrknecht Konrad Steinert, daß er vom 24. 4. 1910 bis 13. 2. 1911 als Fuhrknecht tätig war und ohne Kündigung den Dienst verlassen hat, so daß ich die Pferde jetzt schon 2 Tage stehen habe, weil kein Mann dabei. Achtungsvoll Th. Trachter.“

Hierüber werden wir mit Herrn Trachter noch beim zuständigen Gericht reden. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, recht treu zur Organisation zu halten, denn einzeln sind wir nichts, aber geschlossen sind wir eine Macht.

Grünberg i. Schl. Sonntag den 19. Februar ds. Jz. fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Der Gauleiter referierte über das Thema: „Was lehren uns die letzten Lohnkämpfe der deutschen Arbeiterschaft?“ In längerem Vortrage erläuterte Redner die wirtschaftlichen Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisationen und kritisierte zunächst die Bauarbeiterausperrung vorigen Jahres. Die Unternehmer des Bau-gewerbes hatten es einzurichten verstanden, daß sämtliche abgeschlossenen Tarife gleichzeitig zum Abschluß gelangten. Hierauf präsentierten die Unternehmer den Bauarbeitern einen Tarif, welcher für letztere unannehmbar war. Um die Organisation der Bauarbeiter und verwandten Betriebe zu Grunde zu richten, wurden Tausende ehrlicher, fleißiger Arbeiter ausgesperrt, auf das Pfaster geworfen. Die Herren hatten geglaubt, der Organisation ein Schnippen zu schlagen, hatten sich jedoch an dem Opfermut und gesunden Sinn der Bauarbeiter gründlich verrechnet. Der Verband wurde durch diese Maßregel nicht geschwächt, im Gegenteil bedeutend gestärkt. Ferner zerplückte der Referent die geplante Metallarbeiterausperrung, welche uns des Werkstattefreits wegen entstehen sollte. Der am meisten besprochene Kampf des Vorjahres, welcher längere Zeit die Spalten aller Zeitungen füllte, ist wohl der Streik der Kohlenarbeiter bei Kupfer u. Co. in Moabit. In sehr eingehender Weise sprach sich der Redner über die sogenannte Hinge-Garde und deren Hauptling aus und zeigte an vielen Beispielen, wie Unternehmer und deren Presse bemüht waren und noch sind, die gewerkschaftlichen sowie politischen Organisationen dafür verantwortlich zu machen, eventuell für letztere Ausnahme-gesetze zu schaffen oder zu verlängern. Redner ermahnte die Anwesenden, für Erweiterung der Organisation zu agitieren und jedem fernstehenden Kollegen immer wieder vor Augen zu führen, daß sie ohne dieselbe der Willkür der Unternehmer preisgegeben sind. Beschlossen wurde noch, am 18. März ds. Jz. ein Fastnachtsvergügen im „Gesundbrunnen“ abzuhalten.

Hamburg I. Generalversammlung am 22. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen (98), sowie des vor kurzem gestorbenen Genossen Paul Singer gelehrt. Der Vorsitzende führt zum Jahresbericht etwa folgendes aus: Die Berichterstattung beschränkte sich auf die Zeit nach dem 1. Juli, dem Beginn der Einheitsorganisation. Erfreulich ist vor allem das starke Anwachsen der Mitgliederzahl von 21 232 auf 24 908, ein Mehr von 3676 Mitgliedern. Den Löwenanteil an den Neuaufnahmen haben die Sektion Hafenarbeiter zu verzeichnen und zwar über 3000. Der Markenumsatz betrug 499 253 im 3. und 4. Quartal und sind infolgedessen die Klassenverhältnisse in erfreulichem Aufschwung begriffen. Der Klassenbestand der Ortsklasse betrug am Schluß des 4. Quartals 127 677,19 M. Zu verzeichnen waren 68 Lohnbewegungen mit 1160 Firmen und 7161 Beschäftigten ohne Streik, mit Streik 11 Bewegungen mit 90 Betrieben und 966 Beschäftigten. Erreicht wurde für 1331 Beschäftigte in 182 Betrieben 1163 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Der finanzielle Erfolg betrug für 6400 Beschäftigte in 1058 Betrieben 20 822,85 M. pro Woche; ferner wurden der Heberfunderlohn sowie die Entschädigung für Nachtarbeit für 3202 Beschäftigte in 566 Betrieben erhöht. Die

Gewährung von Ferien und freien Tagen wurde für 1128 Beschäftigte in 82 Betrieben erreicht. Sonstige Erhöhungen der Bezüge erhielten 1128 Beschäftigte in 82 Betrieben. 17 neue Tarife wurden abgeschlossen für 942 Betriebe mit 2712 Beschäftigten, erneuert wurden 31 Tarife für 470 Betriebe mit 2280 Beschäftigten. Abwehrbewegungen fanden 17 statt, davon 15 erfolgreich. Differenzen waren 250 Fälle zu verzeichnen, davon wurden 169 mit Erfolg und 81 ohne Erfolg erledigt. Unterstützungen wurden seitens der Hauptkasse 137,748,55 Mk. ausbezahlt; eine Summe, die ein deutliches Zeugnis von dem Wert unserer Organisation ablegt. Der größte Teil der Unterstützungen wurde für Krankenunterstützung ausgegeben. In unserem Arbeitsnachweis wurden gemeldet 935 Stellen für fest und 7777 zur Ausschilfe. Im großen und ganzen können wir mit der Entwicklung zufrieden sein, fast alle Branchen haben zugenommen, vor allem machte die Jugendorganisation erfreuliche Fortschritte. Der Vorsitzende empfiehlt den Kollegen, auch in Zukunft rege für die Organisation zu wirken. Anregung findet sich genügend im Jahresbericht, und deshalb empfehle ich ein eingehendes Studium des Berichts. Schilling übt Kritik an der Aufstellung betreffs Branchenangehörigkeit; er könne nicht glauben, daß die Zahl der Fruchtarbeiter derartig zurückgegangen sei. Hillers führte aus, das Resultat sei an sich erfreulich, doch müsse die Organisation nicht nur in die Breite auszuwachsen, sondern auch das Wissen der Mitglieder müsse erweitert werden, deshalb müsse jeder Leser des „Hamburger Echo“ sein. Thormann gibt einige Richtlinien betreffs des Einfasserverwehens und machte auf die fakultativen Unterstützungseinrichtungen aufmerksam. Er ersucht die Kollegen, rege für Ausbreitung dieser wichtigen Unterstützungseinrichtungen Sorge zu tragen zu wollen. Statuten sind bei den Einfassern und im Bureau zu haben. Gernau führte den Kollegen den Wert der guten Presse der Jugendorganisation vor, ersuchte jedoch, bei der Auswahl der leitenden Personen besonders vorsichtig zu sein. Thälmann kritisierte die langfristigen Tarifverträge. Hänel suchte die Gründe klarzulegen, die unter Umständen dazu führen, langfristige Tarife abzuschließen. Sterb ersucht namens der Revisoren, da Bücher und Belege in Ordnung seien, dem Kassierer Entlastung zu erteilen; das geschieht. Der Antrag, daß Bureau auch in der Mittagszeit offen zu halten, wurde abgelehnt. Die Disziplinarverwaltung setzt sich im neuen Jahr wie folgt zusammen: Gaad erster, Hänel zweiter Vorsitzender, Thormann Kassierer. Beisitzer: Transportarbeiter Hamann, Klose, Sohn, Thälmann; Sektionsleiter: Stender; Hafenarbeiter: Sektionsleiter: Schaefer; Beisitzer: Jech, Ernst, Schöning; Seeleute: Sektionsleiter Lorenz, Beisitzer: Siler, Köllner; Sektion Verkehrsarbeiter: Leiter Albrecht, Beisitzer Charpentier; Revisoren: Sterb, Dellerich, Hölzel, Hopp, Grass; Gauvorstand: Müll, Deemering, Weibemann, Darendorf und Vogt. Die Bestätigung der gewählten Sektionsleitungen erfolgte ebenfalls. Kollege Gaad regte an, eine Aenderung des Funktionsreglements betreffs der Ergänzungswahlen zur Disziplinarverwaltung vorzunehmen. Diese Aenderung resp. Wichtigstellung macht sich notwendig, da bei einer Ergänzungswahl Protokoll eingelegt war. Es handelt sich darum, ob bei Ergänzungswahlen das in der Sektionsversammlung gewählte Disziplinarverwaltungsmitglied sofort an den Sitzungen teilnehmen soll oder erst von der Generalversammlung bestätigt werden soll. Snappe spricht für letzteres. Jech plädiert dafür, daß bei Ergänzungswahlen in den Sektionsversammlungen gewählte Disziplinarverwaltungsmitglieder sofort an den Sitzungen teilnehmen; die Versammlung beschließt demgemäß. Das Sekretariat der allgemeinen Vergütungen wird von fünf auf sieben Mitglieder erhöht. Ausgeschlossen wurden wegen Streikbruchs bei der Chemischen Produktfabrik A.-G. die Rutscher Linder und Bill; wegen Fälschung des Mitgliedsbuches wurde Hoppe ausgeschlossen. Briehn wurde als Mitglied wieder aufgenommen. Ein Antrag, den Koll. Ehling als Bureaubeamten anzustellen, wurde ebenfalls angenommen. Am 19. März findet ein Frauentag statt; der Vorsitzende ersucht, dafür rechte rege Propaganda zu machen. Dann erfolgte eine Bekanntgabe des Tabakarbeiterverbandes, nur Rauchmittel dort zu kaufen, wo das Patent anhängt, daß in dem Geschäft nur Zigarren verkauft werden, die zu Tariflöhnen hergestellt worden sind. Bauw machte auf die Einfassierer in den Abzahlungsgeschäften aufmerksam und ersuchte, mit unorganisierten Einfassern Geschäfte nicht abzuschließen; besonders wurde die Firma Singer u. Co. hervorgehoben. Nade bemängelt, daß wir die Kontraktarbeiter aufnehmen. Thälmann macht auf den Gastwirt Kipp, Steinortweg, aufmerksam, der sich den Streikbrechern der Cafetellner gegenüber besonders erkenntlich zeigen zu müssen glaubt. Ebenso befindet sich in benanntem Lokal eine Zahlstelle der „Gelben“. Ferner ersucht der Redner, das Trinkgeldgeben einzustellen, da durch dasselbe ein Teil sich nicht zum Eintritt in die Organisation bewegen lasse. Weber ersuchte, sich etwas mehr darum zu kümmern, ob die Hausdiener vor der Tür organisiert sind. Nachdem noch der Vorsitzende aufgefordert, den Kontrollkarten mehr Beachtung zu schenken, wurde die Versammlung mit einem kernigen Schlusswort geschlossen.

Mürnberg-Fürth. Die am 19. Februar abgehaltene Jahresgeneralversammlung, welche sich diesmal eines sehr guten Besuches erfreute, ehrte zunächst das Andenken der im verflorenen Jahre verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in der üblichen Weise. Hierauf wurden seitens des Bevollmächtigten sowie Kassierers einige Erklärungen zum gedruckten Jahresbericht gegeben. Demselben ist zu entnehmen, daß es uns durch rege Agitation gelungen ist, die Mitgliederzahl von 1760 am 1. Januar 1910 auf 2352 am 1. Januar 1911 zu erhöhen, wobei erfreulicherweise konstantiert werden kann, daß es besonders in letzter Zeit auch in Fürth zusehends besser wird.

Der Kassenbericht bilanziert mit einer Einnahme von 63 436,62 Mk. gegenüber einer Ausgabe von 54 090,67 Mk., so daß am Schlusse des Jahres 1910 ein Kassenbestand von 9345,95 Mk. verbleibt. — In der darauf folgenden Diskussion vermißte ein Kollege im verflorenen Geschäftsjahre die Abhaltung von Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen. Im übrigen fand der Geschäfts- sowie Kassenbericht die Zustimmung der Versammlung. Ein Antrag seitens der Revisoren, dem Kassierer, nachdem Stasse und Bücher sich stets in bester Ordnung befanden, Decharge zu erteilen, fand einstimmig Annahme. — Unter Verbandsangelegenheiten wurden verschiedene Anregungen in bezug auf Agitation in den verschiedenen Branchen gegeben. Die vorgenommene Neuwahl zur Disziplinarverwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigte: Schuster und Ohler, Kassierer: Bernpointner und Schulz (Fürth), Schriftführer: Herbst und Deser (Fürth); Beisitzer: Jos. Leicht, Rutscher (Fürth), Gg. Eckstein, Expeditionsarbeiter (Mürnberg), Thomas Kamler, Überschafter (Fürth), Karl Müller, Rutscher (Mürnberg). Revisoren: Hufnagel, Voit und Wagenschwanz. In den Gauvorstand wurden die Kollegen: Chbauer, Fuchs, Klaus und Hammer gewählt.

Wesselfuren. Am Sonntag, den 26. Januar fand eine öffentliche Versammlung der Arbeiter von Wesselfuren und Umgegend statt. Die Versammlung war von circa 50 Arbeitern besucht. Der Gauleiter hielt einen einstündigen Vortrag über den „Wert einer Organisation“. Redner ging zunächst auf die Lebenshaltung der Arbeiter im allgemeinen ein, streifte kurz die Verteuerung der Lebensmittelpreise und befaßte sich dann mit Taktiken der Arbeitgeber und deren Verbände. Daraus die Zusammengehörigkeit der Arbeiter herausleitend. Dann streifte Redner die Verhältnisse der Arbeiter in Wesselfuren und bewies, daß auch hier der Zusammenschluß der Arbeiter, die Organisation, eine dringende Notwendigkeit sei. Indem Redner dann die Aufgaben klar legte, die sich der Deutsche Transportarbeiter-Verband gestellt, kam er zu der Schlussfolgerung, daß die Arbeiter in Wesselfuren in diesem Verbande ihre Interessen vertreten finden würden. Eingehend besprach Redner dann das Statut und die sich aus demselben für die Mitglieder ergebenden materiellen und kulturellen Vorteile. Zum Schluß erfolgte die Aufforderung zum Anschluß an unsere Organisation. Nachdem dann noch kurze Auseinandersetzungen folgten, fanden Aufnahmen statt, mit deren Resultat man zunächst zufrieden sein kann. Dem Wunsche der Anwesenden, daß in nächster Zeit eine abermalige Versammlung stattfinden möchte, soll Rechnung getragen werden.

Würzburg. Unsere Organisation schreitet ständig vorwärts. Die am 19. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung war glänzend besucht und die Pünktlichkeit der Kollegen wirklich anerkennenswert. Arbeitersekretär Genosse Endres hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die gegenwärtige Situation und wurde hier besonders das schmachliche Verhalten der Zentrumspartei bezw. der „christlichen“ Gewerkschaften gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner kräftig gekennzeichnet. Unter Verbandsangelegenheiten warnte u. a. der Vorsitzende die Kollegen vor den Schwindelkassen, da in letzter Zeit wieder einige Kollegen mit diesen Kassen schlimme Erfahrungen machen mußten und bei Krankheitsfällen trotz pünktlicher Bezahlung keine Unterstützung erhielten. Die Statuten sind derart gefaßt, daß dieser „Versicherung“ stets ein Ausweg übrig bleibt. Von einem verheirateten Kollegen verlangte man, daß er sich ins Spital begeben soll, trotzdem der Arzt dagegen war. Natürlich erhielt der betreffende Kollege kein Krankengeld ausgezahlt. Demgegenüber solle sich jeder Kollege freien Hilfskassen, die von Arbeitern geleitet werden, anschließen, außerdem bieten auch die fakultativen Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes den Mitgliedern große Vorteile.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsere Organisation wurde die vorzüglich verlaufene Versammlung geschlossen.

Kollegen! Entgegen der auch unter organisierten Kollegen anzutreffenden pessimistischen Auffassung, daß in Würzburg schwer Verbesserungen durchzuführen seien, zeigt unser Vorwärtsstreben die Möglichkeit der Erringung besserer Lebensverhältnisse, wenn jeder Kollege in der Organisation mitarbeitet. Die rege Diskussion in der Versammlung zeigt, daß überall die Fähigkeiten vorhanden sind, für den Verband zu wirken und bei manchen Kollegen es nur am guten Willen fehlt. Hoffentlich macht es sich weiter jeder Kollege zur Aufgabe, stets pünktlich und ständig die Versammlungen zu besuchen, da nur fortgesetzte Aufklärung die Mittel gibt, um die bisher indifferenten Kollegen für uns zu gewinnen und die Rückständigkeit zu beseitigen.

Allgemeines.

Die Almosenempfänger der Steuerzahler. Die Agrarier, deren Familienum nach ihrer eigenen Erklärung durch Steuerpflichten gelockert werden kann, haben es fertig gebracht, durch Minderung der Reichskasse die armen Witwen und Waisen zu verarmen. Das tüchtige Zentrum versuchte den letzten Zollraub zu beschönigen mit dem Antrage, die Mehrerträge aus den erhöhten Getreidepreisen für eine Witwen- und Waisenversicherung zu reservieren. Die Demagogen mußten natürlich ganz genau, daß die fetten Junter durch verstärkte Inanspruchnahme der indirekten Ausfuhrvergütung eine Mehreinnahme aus den Zöllen zu verhindern wissen würden. Wie die Elden der Nation in der Münderei Fortschritte gemacht haben, zeigt die

folgende Aufstellung über die mittels Einfuhrscheinen beglichene Zölle. Es kommen dabei diese Summen heraus:

1907	49 749 371 Mk.
1908	90 706 023 „
1909	92 908 385 „
1910	122 352 952 „

Die Diebesgabenschlucker sind natürlich ehrliche Leute. Sie stehen sicherlich keinen Pfennig und sie entrüsten sich über die arme Mutter, die in ihrer Verbittertheit sogar Brot stiehlt, wenn die Kinder hungrig sind; aber mittels der Gesetzgebung dem darbenben Volke Milliarden aus der Tasche zu mopfen, das halten die Elden für vornehm. Wer sie in der Ausübung solchen Handwerks zu stören versucht, der ist ein Ordnungsfeind!

Literarisches.

Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit. Gesamte und gestaltet von Dr. Franz Diederich. Mit diesem Buche schließt der Vorwärts-Verlag eine seit langer Zeit sehr bebauerte Lücke in der Hausbibliothek des deutschen Arbeiters. Das Henschel'sche Buch der Freiheit, das den literarischen Zeitläuften zu Beginn der neunziger Jahre entsprach, ist seit mehr als zehn Jahren vergriffen. Hier kommt nun etwas ganz Neues, das so recht aus den Wünschen der gegenwärtigen Arbeiterschaft hervorgegangen ist: eine Zusammenfassung des Besten und Bemerkenswertesten, der sozialen und politischen Dichtung, die den Gefühls- und Gedankenskreis des revolutionären Proletariats trifft und in seiner großen Weite zeigt. Unterhalb Jahrhundert des politischen Kampfes leben in diesem Buch auf. Der erste Band enthält Gedichte von den Zeiten der großen französischen Revolution herauf bis zum Völkerring 1848, der zweite gehört geschlossen der Gegenwart des proletarischen Klassenkampfes seit fünfzig Jahren. Der Inhalt ist in Gruppen von geschichtlichen und idealen Grundgedanken geordnet, die das Lesen erleichtern und durch die Verbindung der Gedichte miteinander genussreicher machen. Einen wichtigen Schmuck hat das Werk durch die Wiedergabe von 25 künstlerisch bedeutend sozialen und revolutionären Bildern und Bildwerken erhalten. Der Verlag hat alles aufgegeben, dem lebenskräftigen Inhalte des Buches ein Gewand zu geben, das zu dem Ernste der Aufgabe in vollem Einklang steht. So mag das Werk nun Freundschaft finden überall, wo der Sinn für bedeutungsvolle Dichtung lebt und geweckt werden kann. Es ist ein sehr würdiges Geschenk, und bald dürfte es bei all den Zielen, die heute nach Vortragsstoffen für die Feste und taufendertei geselligen Gelegenheiten der Arbeiterschaft suchen, als unentbehrlicher Helfer geschätzt werden. Daß die Bände einzeln bezogen werden können, ist sehr wichtig. Der Preis ist: in einem Bande gebunden 5,— Mk., in 2 Bänden gebunden 6,— Mk. Band 1 und 2 können auch einzeln zum Preise von je 3,— Mk. bezogen werden.

Polizeispiele und Ausnahmegefetze. 1878 bis 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. Mit 13 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Epökel, sowie interessante Polizeidokumente. Preis brosch. 2,50 Mk., gebunden 3,— Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk.

Diese Schrift wird in allen Kreisen großem Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Zuckerbrot und Weische (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Blütezeit des Lockspitzelums (die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Bankrotterklärung der Gewaltpolitik (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Todeskampf des Schandgesetzes. — Die „neue Aera“. — Die Umsturzvorlage. — Unter dem Zuchthaussturz. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In Freien Stunden. Die Hefte 6 und 7 der unter diesem Titel erscheinenden Romanbibliothek gelangten soeben zur Ausgabe. Außer der Fortsetzung des Romans „Der Jude“ von Carl Spindler enthalten dieselben eine Skizze: „Ein Gemaltoser“, kurze interessante Mitteilungen aus verschiedenen Wissensgebieten und je eine humoristische Gede. Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist durch die Zeitungspediteure, Kolporteurs, sowie durch die Postanstalten zu beziehen. Neuzutretende Leser können die bisher erschienenen Hefte noch nachbezahlen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conradh. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein reichillustriertes Heft zum Preise von 20 Pf.

Das Werk wird von jedem aufgeklärten Arbeiter mit großem Interesse gelesen werden und seine Kenntnisse über die geschichtlichen Zusammenhänge erweitern. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probenummern und Prospekt liefern alle Buchhändler, Expediteure und Kolporteurs, sowie der Verlag kostenlos.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 87.